

Helmut Martens, 22.12.2009

Mitbestimmung und „neue Wirtschaftsdemokratie“

Zweite Fortschreibung der Auswertungen des FNPA WS „Perspektiven der Mitbestimmung – Demokratisierung der Wirtschaft“ am 30./31. Januar 2009 in der ver.di Bildungsstätte Berlin-Wannsee

Vorbemerkung

Dieses Arbeitspapier zum Thema Mitbestimmung und „neue Wirtschaftsdemokratie“ ist ein weiterer Schritt der Auswertung und Zusammenfassung der Vorträge und Diskussionen des oben genannten Workshops im Hinblick auf eine weiterführende Bearbeitung des Themas. Der Workshop war konzipiert worden, lange ehe die Weltfinanz- und Weltwirtschaftskrise den neoliberalen Glauben in eine stetig fortschreitende Entwicklung kapitalistischer Ökonomie erschüttert und in der Folge innerhalb der deutschen Gewerkschaften zu ersten Diskussionsansätzen in Richtung einer „Neuen Wirtschaftsdemokratie“ geführt hat. Nachdem entsprechende konzeptionelle Debatten, die in den 1950er und 1960er Jahren vor allem in Reden des IG Metall-Vorsitzenden Otto Brenner lebendig gehalten worden waren, seit langem brach liegen und sich die einschlägigen wissenschaftlichen Debatten seither auf eine aus wirtschaftsdemokratischen Bezügen herausgelöste Behandlung von Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen beschränkt, taucht Wirtschaftsdemokratie in vorsichtigen neuen Diskussionsansätzen allerdings eher als Leerformel, denn als auch nur ansatzweise ausgearbeitetes Konzept auf. Vor diesem Hintergrund ist dieses Arbeitspapier daher auch keine konzeptionelle Arbeit zum Thema, sondern der Versuch, die Vielzahl von Gedanken und Diskussionsbeiträge, die auf dem Workshop vorgetragen wurden, thematisch zu gewichten, im Licht ausgewählter Literatur zu überprüfen und Vorläufige Ergebnisse abschließend thesenhaft zuzuspitzen, um den begonnenen Diskussionsprozess gezielt fortsetzen zu können. Grundlage dafür waren umfassende Stichwortprotokolle von Pia Paust-Lassen, Helmut Martens und Frieder Otto Wolf zum Workshop vom 30./31.01. 2009, ein Skript, ein Aufsatz von Frieder Otto Wolf und Dierk Hirschel, sowie insbesondere das Arbeitspapier zum Thema Wirtschaftsdemokratie von Dieter Scholz, das erst Anlass und Grundlage für diesen weiteren Arbeitsschritt bot.¹ Zwei neuere Aufsätze zu „Beteiligung als soziale Innovation“ und zur „Krise der Politik als Herausforderung für neue arbeitspolitische Initiativen zur Demokratisierung der Wirtschaft“ von mir selbst flossen ebenfalls in diesen Arbeitsschritt ein. s

Die damit vorgenommene Strukturierung des Themas entspricht noch weniger als das Arbeitspapier von Dieter Scholz der Struktur und dem tatsächlichen Ablauf auf dem Workshop. Einen Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich des Aufgreifens der auf dem Workshop aufgeworfenen Fragen erhebt der hier vorliegende Text deshalb ebenfalls nicht. Die jeweilige Weiterarbeit am Thema war leider nur in größeren Abständen

¹ Dieses Arbeitspapier Mitbestimmung ist die Textgrundlage, an die das vorliegende Papier anknüpft. Über weite Strecken habe ich die Formulierungen von Dieter Scholz mit gelegentlichen redaktionellen Änderungen und eingefügten Literaturhinweisen so belassen. Dort, wo ich längere neue Argumentationen eingefügt habe, habe ich diese durch blaue Schrift kenntlich gemacht. Die abschließenden Thesen stammen von mir. Sie wurden im Initiativkreis des FNPA nur kurz diskutiert. Dort wurde das gewählte Verfahren einer schriftlichen Fortführung der Debatte, bei der dann die jeweiligen Fortführungen der Argumentation für die Leser unserer Homepage optisch gut sichtbar gemacht werden sollten, vereinbart.

möglich und begleitenden Diskussionen innerhalb des Initiativkreises des FNPA waren sehr enge Grenzen gesetzt. Das nun vorliegende Papier versteht sich aber als weiterer Schritt zur Vertiefung der im FNPA angestoßenen Diskussion im Hinblick auf konzeptionelle Überlegungen zu einer „neuen Wirtschaftsdemokratie“, für die wir in den kommenden Monaten eine weitere, größere Tagung vorbereiten wollen. Weiterhin offene Fragen werden dann hoffentlich Impulse für die weitere Arbeit sein, die bei diesem umfassenden und schwierigen Thema nur eine kollektive sein kann. Kritik am Papier ist daher sehr willkommen.

1. Zum aktuellen Kontext

(Fragestellung aus Sicht der Veranstalter)

Die Frage nach der Herrschaft über den gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozess ist so alt wie die Arbeiterbewegung – war ihr politischer Kern, ihr Wesen, ihr Entstehungsgrund im vorletzten und letzten Jahrhundert. Die „Politik der Lohnarbeit“ war von ihren Anfängen an immer auch Kampf um Gestaltung, Kontrolle, Nutzung des „privat organisierten industriellen Produktionsprozesses als der aus Sicht der Arbeiterbewegung entscheidenden Sphäre des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses“ (Marx) und gegen die Widersprüche der Trennung beider Sphären im Kapitalismus. Vom Standpunkt der Arbeiterbewegung war diese Herrschaftsfrage die **Frage nach Selbstbestimmung, Partizipation und Beteiligung am und über den gesellschaftlichen Arbeitsprozess** durch die, die die Werte schafften: die Produzenten selbst. Aus heutiger Sicht, und im Blick auf „das Ganze der Arbeit“ (Kambartel 1994, Biesecker 1999, Glawe u.a. 2006), ist dieser Blickwinkel, der insbesondere den gesamten Bereich der Haus- und Erziehungsarbeit, mithin der Herstellung menschlicher Arbeitsvermögen in dieser weiteren Sphäre notwendiger gesellschaftlicher Arbeit nicht mit im Blick hat, selbstredend zu eng, um die stetige Entfaltung demokratischer gesellschaftlicher Strukturen zu begründen. Gleichwohl entwickelte sich über die Fokussierung auf die industrielle Erwerbsarbeit ein gesellschaftliches Projekt sozialer, wirtschaftlicher und politischer Demokratie, das über das Demokratieverständnis der liberalen Demokratien seit den bürgerlichen Revolutionen in Amerika und Frankreich deutlich hinauswies. Nach 150 Jahren Geschichte der Arbeiterbewegung, die ganz wesentlich von der Auseinandersetzung um diese Fragen geprägt war, stand dieses Thema aus den unterschiedlichsten historischen Gründen anscheinend nicht mehr zur politischen Debatte. Wirtschaftsdemokratie galt spätestens mit dem sang- und klanglosen Zusammenbruch des realen Sozialismus als historisch überholt. Selbst die westdeutsche – rein einzelbetriebliche – Mitbestimmung, die doch zum Gründungskonsens der Republik gehört hatte und mit dem MitbestG von 1976 spezifisch begrenzt verallgemeinert und akzeptiert zu sein schien, geriet in den beiden letzten Jahrzehnten zunehmend unter massiven neoliberalen Beschuss. Allein die marktradikalste kapitalistische Form der Produktion erschien als Erfolgsmodell, dem sich Marktkritiker und -regulierer unterschiedlichster Couleur letztlich mangels glaubwürdiger Alternative zu beugen hätten. Die Frage der Herrschaft über Produktion und Arbeit war nach dieser Lesart historisch entschieden – das „Ende der Geschichte“ scheinbar erreicht.

Tatsächlich aber hatte aber gerade mit der scheinbar definitiven Festschreibung von Mitbestimmung in Unternehmen und Betrieb in der Bundesrepublik – und der nun zunächst einsetzenden und gewerkschaftlich forcierten Diskussion über deren Modellcharakter für Europa – nach dem Ende der „goldenen Jahrzehnte“ fordistischer Massenproduktion und mit dem seit Mitte der 1970er Jahre einsetzenden neoliberalen

Roll-Back schon jener epochale Umbruch begonnen², der spätestens zu Beginn der jüngsten Dekade auch zu einer massiven In Frage Stellung der Mitbestimmung seitens der Neoliberalen führen sollte. Unübersehbar führten aber die immanenten Widersprüche aktuell existierender kapitalistischer Ökonomien zu sozialen und ökonomischen Zäsuren und Krisen, die nun, nach einem Jahrzehnte andauernden wirtschafts-politischen „Katastrophenkurs“ (Zinn) in eine neue Weltwirtschaftskrise eingemündet sind. Für sensible Zeitgenossinnen und Zeitgenossen wurde die Frage nach Alternativen zur herrschenden historischen Gestaltung der Ökonomie trotz Wachstum und Konjunkturoberhochs bereits im Ausgang der 1990er Jahre wieder auf die Tagesordnung gesetzt – auch wenn sie dafür zunächst belächelt wurden. Spätestens mit dem ökonomischen und sozialen Drama der gegenwärtigen schweren Finanz- Wirtschafts- und Umweltkrise ist die **Frage nach ökonomischen Alternativen** zumindest zur Politik des Marktradikalismus in aller Munde. Allerdings trifft diese Diskussion auf keinen entwickelten politischen Diskurs, auf keine entwickelten Programmatiken, auf keine erstarkte soziale Bewegung bzw. Organisation – zumindest nicht in Europa –, die die Frage nach sozialer Regulierung oder gar sozialer Transformation der real existierenden Kapitalismen überhaupt ansatzweise beantworten und dadurch auch nur einen ersten Schritt in Richtung realitätstüchtiger Antworten tun könnte. Zwar trifft eine inzwischen breiter diskutierte „Krise der Politik“ konservative wie sozialdemokratisch/sozialistische Volksparteien in Europa, aber es sind die Sozialdemokraten/Sozialisten, die allenthalben ihre Mehrheitsfähigkeit verloren haben, so dass es derzeit vor allem die Neoliberalen und Konservativen Vordenker und Protagonisten des neoliberalen Roll Backs sind, die von einer Mehrheit der WählerInnen mit der Lösung der aufgehäuften Probleme betraut sind. Es mangelt offensichtlich an politisch überzeugenden Gegenentwürfen.

Die Arbeiterbewegung und speziell die Gewerkschaftsbewegung verfügen aber unstrittig aus ihrer über hundertjährigen Geschichte über einen Schatz an Erfahrungen und Wissen, an durchgeführten praktischen Versuchen und an theoretischen Konzeptionen, die im Hinblick auf die aktuellen Notwendigkeiten der sozialen und ökonomischen Regulierung von Gesellschaft gehoben, neu reflektiert und weiterentwickelt werden müssen. Diese Herausforderung besteht sowohl gegenüber unzweifelhafter Erfolge aber auch angesichts von Katastrophen, Fehlentwicklungen, Niederlagen und Widersprüchen. Das Heben dieses Schatzes wird dadurch auch ein schmerzhafter und zwiespältiger Prozess sein, in dem auch mit eigenen Illusionen und Irrtümern kritisch abzurechnen sein wird. Aber spätestens seit und mit Marx wissen wir: Das Neue entsteht aus dem Alten, und so gehören auch das Thema **Wirtschaftsdemokratie und die Frage nach ihrem Stellenwert** auf die Agenda aktueller gewerkschaftlicher und gesellschaftspolitischer Debatten. Was sagen uns also Geschichte und Gegenwart zum Thema Wirtschaftsdemokratie?

Nun können weder die folgende Reflexion eines zweitägigen Workshops noch der Workshop selbst zum Thema „Perspektiven der Mitbestimmung – Demokratisierung der Wirtschaft“ ernsthaft den Anspruch erheben, die historische und aktuelle Totalität politischer Praxis der Arbeiterbewegung und der Gewerkschaftsbewegung und der Theoriearbeit kritischer Wissenschaft qualifiziert und ergebnisreich bearbeiten zu können. Das wäre schlichte Scharlatanerie. Schon die Liste qualifizierter Literatur zu unterschiedlichsten Aspekten des Themas, die wir in diesem Zusammenhang neu gesichtet haben, ist sehr lang, wenn sicher auch nicht vollständig. Außerdem ist mit dem

² Zur Debatte der These vom Epochenbruch vgl. insbesondere die „Spandauer Thesen sowie die Beiträge in Scholz u. a. 2006, 180- 338

gewählten Titel und im Hinblick auf die an unserem Dialogprojekt vorrangig Beteiligten eine deutliche Eingrenzung des Themas vorgesehen: Unter dem Eindruck der aktuellen Krisenentwicklung sollten ausgehend von der Mitbestimmungspraxis in Deutschland, ihre historischen Wurzeln und ihre jüngeren Schwierigkeiten, das Verhältnis zu einer verschütteten Diskussion um Wirtschaftsdemokratie angemessen zu bestimmen, zum Gegenstand der Betrachtung werden. Unsere Frage war, ob sich daraus Ansätze ergeben, um **über gesellschaftspolitische Alternativen** im Sinne sozialer Regulierung oder gar Transformation von Ökonomie **neu und realitätstüchtig nachzudenken**. Mit dem Titel des Workshops war allerdings eindeutig die folgende Vorstellung verbunden: Bearbeitung und Umbau von Ökonomie kann nur in demokratischer Perspektive gedacht werden. Neben der Vergewisserung der eigenen Geschichte der Arbeiterbewegung, auf die wir uns beziehen, ist uns dabei allerdings auch die Offenheit für neue Fragen wichtig, wie sie sich spätestens seit dem um die Mitte der 1970er Jahre einsetzenden Epochenbruch z.B. aus der Ökologie- und der Frauenbewegung heraus ergeben.

2. Der historische Kontext: Mitbestimmung – Wirtschaftsdemokratie – Sozialismus (Vortrag und Diskussion)

Wie oben angesprochen waren bereits mit der Geburtsstunde des Kapitalismus die Fragen „Wer hat das Sagen?“ und „Wer hat was zu sagen?“ - im Arbeits- und Produktionsprozess - die Auslöser für die Entstehung der Arbeiterbewegung und ihres gewerkschaftlichen Teils. Die Orte der Auseinandersetzung waren die Werkstätten, die Fabriken, die Produktionsprozesse mit ihren entfremdeten und schlechten Arbeitsbedingungen. Im Kampf um die Normalarbeitszeit wurde schon von Anfang an die Frage nach verbindlichen und gesellschaftlichen Regulierungen der Arbeitsbedingungen aufgeworfen. Eine **politische Ökonomie der Lohnarbeit** begann sich der herrschenden politischen Ökonomie des Kapitals entgegenzustellen. Schon in der Revolution von 1848 hat die Allgemeine Deutsche Arbeiterverbrüderung die freie Wahl der Aufseher und Fabrikmeister gefordert – eine Art „patriarchalische Form“ der Mitbestimmung. Zu den Vorläufern der Mitbestimmung gehört etwa auch das Minderheitenvotum zur Gewerbeordnung in der Nationalversammlung von 1848.

Mitbestimmung kann in transformatorischer Perspektive aber auch in herrschaftsreproduktiver Perspektive konzipiert und genutzt werden – Mitbestimmung ist daher unvermeidlich ein „strukturell umkämpftes Konzept“. Historisch betrachtet lassen sich **zwei Stammbäume der Mitbestimmung** identifizieren: der ´autoritär-patriarchale` (z.B. Ernst Abbe) und der ´sozialreformerisch-emanzipatorische` Stammbaum (oder auch ein integrationsorientierter vs. ein systemkritischer). Beide wirken in ihrer Geschichte fort.

Die Auseinandersetzung um Macht- und Herrschaftsbeziehungen – ihre unterschiedlichen Formen in den Betrieben - ist historisch betrachtet fester Bestandteil des Themenspektrums der deutschen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung über Lohnforderungen und Arbeitszeitfragen hinaus. Um 1900 fordert Carl Legien in einem Aufsatz die „Beseitigung des Absolutismus der Arbeitsorganisation durch die konstitutionelle Fabrik“. Er unterscheidet sich hier z.B. von seinen US-Amerikanischen Kollegen, die das Ziel von Gewerkschaften schlicht mit der Wort „more“ zusammenfassen. (Der politische Flügel der „Wobblies“ war nicht so utilitaristisch-pragmatisch orientiert - wurde aber gewaltsam zerschlagen.) Zu betonen ist, dass im Verständnis von Legien – und

sicher nicht von ihm allein – **Mitbestimmung als Teilschritt auf dem Weg zum Sozialismus** gesehen wurde, also in der Perspektive der Transformation.

Es bedurfte aber nach 1848 erst einer weiteren Revolution, der vom November 1918, bis es in den Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit in Deutschland zu nachhaltigen Veränderungen kam. In der kurzen revolutionären Umbruchphase wurde nicht nur die alte monarchistische Ordnung beseitigt, sondern auch die Forderung nach dem Sozialismus auf die Tagesordnung gesetzt. „Die Großindustriellen waren in schwerster Sorge vor einer kommenden Sozialisierung (...) Sie waren zu allem bereit, wenn sie nur ihr Eigentum behielten.“ (www.wikipedia vom 17.3.09) Auf diesem Hintergrund kam es im Anschluss an die politischen Anerkennung der Gewerkschaften durch die Reichsarbeitsgemeinschaft von 1916 im Zuge der Novemberrevolution zum bekannten Stinnes-Legien-Abkommen, das weit reichende soziale Regulierungen im Sinne von Mitbestimmung und kollektivrechtlicher Interessenvertretung für Gewerkschaften vorerst festschrieb – allerdings um den Preis des Verzichts auf Sozialisierung, d.h. es kam nicht zu einer breiten Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Die Gesellschaftsordnung der Weimarer Republik, wie auch später die der Bundesrepublik Deutschland wurde von diesem Abkommen weitgehend geprägt.

Ohne auf die Abläufe der Revolution von 1918/19 bis hin zur Spaltung der Arbeiterbewegung und deren Vorgeschichte hier eingehen zu können, zeigt sich in der zugespitzten politischen Situation der revolutionären Umbruchphase ein latenter Konflikt und ein unzureichend bearbeitetes Spannungsverhältnis innerhalb gewerkschaftlicher Politik von ihrem Beginn an: Denkt man soziale Regulierung von Arbeitsbeziehungen durch gewerkschaftliche Politik, durch Mitbestimmungspolitik kapitalismuskritisch über die gesellschaftlichen Verhältnisse hinaus - oder im Kontext bürgerlicher Gesellschaft und der damit verbundenen dominierenden Rolle von Privateigentum an Produktionsmitteln? In der deutschen Novemberrevolution manifestierte sich diese Ambivalenz durch unterschiedliches Agieren von revolutionären Obleuten und Betriebsräten (v. Oertzen 1976).

In der Gesellschaftspolitik waren die durch die Novemberrevolution in Deutschland aufgeworfenen Machtfragen relativ schnell entschieden. Sozialistisches Ideengut, der Sozialismus als zukünftige Gesellschaftsform beherrschte aber dennoch weite Teile des gesellschaftlichen Denkens. Abhängig vom politischen Standort wurde der **Sozialismus als** realistische und hoffnungsvolle **Zukunftsperspektive** oder als Bedrohung gesehen. Ludwig v. Mises, einer der Mitbegründer des erneuerten und radikalisierten Wirtschaftsliberalismus schrieb 1922: „Sozialismus ist die Losung unserer Tage. Die sozialistische Idee beherrscht heute die Geister. Ihr hängen die Massen an, sie erfüllt das Denken und Empfinden aller, sie gibt der Zeit ihren Stil. (...) Es gibt heute keine Partei, die es wagen dürfte, frank und frei für das Sondereigentum an den Produktionsmitteln einzutreten“ (zitiert nach Reitzig 2009).

Bis zum Sieg der Konterrevolution durch den Faschismus standen für die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung betriebliche Mitbestimmung und Sozialismus zwar in einem praktisch-politischen Spannungsverhältnis aber letztlich in einem konzeptionellen Zusammenhang, um den weiter gerungen worden ist. Karl Korsch formulierte in seinen „Schriften zur Sozialisierung“ (Korsch 1969) in den 20er Jahren Vorstellungen zur ‚industriellen Autonomie‘ im Sinne realer Vergesellschaftung. Ziel war die Verzahnung von Produktion und Gesellschaft. In diesem Sinne formulierte 1928 auch Naphthali im Auftrag des ADGB ein Konzept der **Wirtschaftsdemokratie** das sich als „täglich fortschreitender **Entwicklungsprozess zum Sozialismus**“ verstand. Die Mittel: überbetrieb-

liche Mitbestimmung durch Wirtschafts- und Sozialräte, gemeinwirtschaftliche Ansätze, Sozialisierungen usw. Festzuhalten ist dabei, dass sich das Konzept der Wirtschaftsdemokratie, das sich als reformerisch-emanzipativ verstand, in einer Zeit entwickelt hat, in der das Denken in sozialistischen Kategorien in weiten Teilen der Bevölkerung stark verankert war und aus heutiger Sicht in gewisser Weise sogar als hegemonial zu bezeichnen wäre. An der Spaltung und politischen Niederlage der Arbeiterbewegung änderte das allerdings nichts, da die inhaltlichen Vorstellungen über den Sozialismus und den Weg dahin nicht nur sehr unterschiedlich waren, sondern sich **die seit der Novemberrevolution auch in Deutschland parteipolitisch vielfältig aufgespaltenen Strömungen (SPD, USPD, KPD und deren spätere Abspaltungen)** vor allem wechselseitig für den jeweiligen Hauptfeind hielten.³

3. Demokratie und Wirtschaft - das Problem der Doppelherrschaft (Vortrag und Diskussion)

Seit den **Bürgerlichen Revolutionen im späten 18. Jahrhundert** wird im liberalen Denken, in der **liberalen Theorie** Demokratie als Beteiligung in der Sphäre der Politik aber nicht in der Sphäre der Wirtschaft aufgefasst – wobei auch zu bedenken ist, dass der **Verfasser der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, Thomas Jefferson, dabei eine agrarische Gesellschaft vor Augen hatte.** Die Hauptaufgabe des Staates gegenüber der Wirtschaft ist in dieser Sicht der Schutz des Privateigentums – und in diese Sphäre fällt noch ganz und gar die von den Frauen verrichtete Hausarbeit –, also die Sicherung der individuellen Eigentumsrechte, die als Voraussetzung individueller Freiheit betrachtet werden.

Weitergehende Vorstellungen gegenüber diesem Verständnis von Freiheit und Demokratie bilden sich in Europa allerdings schon mit der Französischen Revolution und der Durchsetzung der 1. Republik in Frankreich. Vorstellungen von sozialer Beteiligung und wirtschaftsdemokratische Elemente finden sich schon bei Robespierre angelegt und werden im Denken der französischen Frühsozialisten wie Babeuf spezifischer ausgearbeitet. Dennoch zeigt sich seit der Französischen Revolution immer das gleiche Problem: Mitbestimmungsrechte und demokratische Beteiligung brechen sich in der Sphäre der Wirtschaft an den „naturwüchsigen“ Gesetzen der ‚Notwendigkeiten‘ der kapitalistischen Produktionsweise. Arbeitende in der Sphäre der Hausarbeit wie der industriellen Produktion werden als Knechte und Mägde, Dienstleistende, Lohnabhängige aufgrund ihres Status ursprünglich auch als vom politischen Gemeinwesen entfernt angesehen. Nach dem erfolgreichen politischen Kampf um die Durchsetzung allgemeiner politischer Rechte in Staat und Gesellschaft gilt dies aber für den privat verfassten Bereich der Wirtschaft nicht mehr uneingeschränkt. Hier gelten die lohnabhängig Beschäftigten weiter als beteiligungsunfähig.

Demokratiethoretisch ist also die **Grundthese des liberalen Politikverständnisses: Der Volkssouverän konstituiert sich als politischer Souverän durch den Wahlakt und wird erst sichtbar und als Volkskörper repräsentiert im Parlament (Manow 2008).** Republik

³ Die vielfältigen Aspekte können hier nur knapp benannt werden wie u. a.: eine falsche und blockierende Entgegensetzung von Reform und Revolution, sektiererische Alleinvertretungsansprüche von, zunehmend durch die Komintern gesteuerter KP und SP, Rückzug auf juristische (Hermann Heller) oder politizistische (KP) Positionen, unvermittelbare Kontroverse über den Weg zum Sozialismus Stalin vs. Kautsky usw.)

und Demokratie beruhen auf den Wahlakten als der der Beteiligung aller an den Entscheidungen für das Gemeinwesen. Die **Wirtschaft ist dagegen die Sphäre der privaten Freiheit** der Kapitaleigner, und eine eigene demokratische Repräsentation der Arbeiter in Betrieb und Unternehmen gilt aufgrund der Existenz der politischen Demokratie als obsolet.

Mit der Entstehung und dem Erstarren der Arbeiterbewegung geriet im Lauf der Geschichte dieses Verständnis immer mehr in die Kritik. Mit der um sich greifenden Idee vom Sozialismus wurde verstärkt auch das Verhältnis von Wirtschaft und Demokratie zum Thema. Dabei wird in den stadientheoretisch gedachten und auf die Sphäre der industriellen Produktion als Basis weiterer gesellschaftlicher Umwälzungen orientierten damaligen Vorstellungen der Sozialismus als höchste Stufe einer demokratischen Wirtschaftsweise angesehen. Die Erreichung dieses Ziels erfordert aber Zwischenschritte. Das Konzept der Wirtschaftsdemokratie versteht sich in diesem Sinn. Die gesamte Gesellschaft muss dazu ermächtigt werden auch in wirtschaftlichen Angelegenheiten (mit) zu entscheiden, was zusätzliche Formen der Repräsentation wirtschaftlicher Interessen erfordert.

In den 20er Jahren entsteht, eng verschränkt mit Hilferdings Theorie des organisierten Kapitalismus, die Vorstellung, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach dem Verhältniswahlrecht wirtschaftsdemokratische Gremien bilden. Gegenüber dem nationalen Parlament haben diese Gremien eine beratende Funktion und werden jedenfalls vor politischen Entscheidungen angehört. Sie werden somit als schwache Institutionen gedacht. Die politische Entscheidungsgewalt liegt nach wie vor im Parlament. Gleichwohl entsteht ein duales System der Repräsentation. Neben dem nationalen Parlament entsteht ein Wirtschaftsrat, mit VertreterInnen von Kapital und Arbeit. Letztlich ungeklärt sind die Fragen nach einem eignen Instanzenzug bis hin zur Wahl von Wirtschaftsräten sowie im Zusammenhang mit den Vorstellungen einer Verhältniswahlen als einer Wahl ohne einen einheitlichen Souverän – also in paritätischen Strukturen? Auf diese Fragestellungen wurden keine tragfähigen und einigungsfähigen Antworten gefunden.

Die Frage nach den Inhalten der Wirtschaftsdemokratie ist aber nicht nur eine Frage nach den Verhältnissen von Institutionen und ihrer Ausgestaltung, sondern insbesondere auch zu den Machtbeziehungen von Kapital und Arbeit und dem unmittelbaren Verständnis von Demokratie. In den konzeptionellen Überlegungen zur Wirtschaftsdemokratie werden sie als eine Art „doppelter Doppelherrschaft“ gedacht. Auf der gesellschaftspolitischen Ebene als eine **doppelte Struktur von Parlament und Wirtschaftsräten** und **im Verhältnis von Kapital und Arbeit als Parität**. Dies führt bis heute zu einer **Gleichsetzung von Parität und Demokratie** im gewerkschaftlichen Verständnis von Mitbestimmung - auch mit der Konsequenz, dass Mitbestimmung als System der Repräsentation verstanden wurde und nicht als unmittelbare Beteiligung der Beschäftigten. Wirtschaftsdemokratie war in diesem Sinne auch später, etwa für Otto Brenner, immer Demokratie durch die Repräsentanten der Beschäftigten, nie durch diese selbst.

4. Verzicht auf Transformation kapitalistischer Ökonomie (Vortrag und Diskussion)

Die Konsequenz aus der Niederlage vor dem Faschismus war nach dem Krieg die Gründung der Einheitsgewerkschaft. Das strategische Denken, das dem **Grundsatzpro-**

gramm des DGB 1949 zugrunde liegt, ist geprägt von der Trias „**Volkswirtschaftliche Rahmenplanung, Sozialisierung der Schlüsselindustrien, wirtschaftliche Mitbestimmung.**“ knüpft damit in der Frontstellung gegenüber den alten, aus der engen Kooperation mit dem nationalsozialistischen Regime desavouierten, Wirtschaftseliten, insbesondere aus der Schwerindustrie, ausdrücklich wieder an das Gedankengut der Wirtschaftsdemokratie an. Auf einen expliziten Bezug zum Sozialismus wird aber mit Rücksicht auf den Gedanken der Einheitsgewerkschaft verzichtet. Die Durchsetzung der Montanmitbestimmung wird als Schritt auf dem Weg zur Wirtschaftsdemokratie interpretiert - „Fesselung der Kapitalmacht“ - da unter den Kräfteverhältnissen im Nachkriegsdeutschland in den Westzonen unmittelbare Sozialisierungen nicht durchzusetzen waren.

Mit der Durchsetzung und Stabilisierung der **sozialen Marktwirtschaft als** umkämpftem Modell eines **historischen Kompromisses** in Westdeutschland auf ordoliberaler Grundlage, das auf die tatkräftige, wirtschaftliche und politische Unterstützung der Westalliierten rechnen konnte, geraten die Perspektiven von Mitbestimmung im Kontext von Wirtschaftsdemokratie im Sinne einer wirklich anderen Gesellschafts- und Sozialordnung immer weiter in die Defensive. Klassengegensätze werden in der **politischen Massendemokratie der „offenen Klassengesellschaft“** der Nachkriegszeit im Rahmen von Sozialgesetzgebung, Tarifverträgen (**aktive Tarifpolitik**) und **erfolgreich institutionalisierter** Betriebsverfassung und betrieblicher Mitbestimmung ausgetragen und reguliert, worin unzweifelhaft ein wesentlicher politischer Fortschritt in der deutschen Geschichte liegt. Der ökonomische Ordnungsrahmen der ‚Marktwirtschaft‘ steht aber nicht zur Disposition und wird auch aufgrund der ständigen Verbesserung der Lebensverhältnisse durch Einkommenssteigerungen und des Ausbaus des Sozialstaats – aber auch aufgrund der weniger attraktiven Lebensbedingungen in der Ostrepublik, des niedergeschlagenen Volksaufstand in der DDR 1953 und des sich immer weiter zuspitzenden Systemkonflikt im Kalten Krieg - politisch breit akzeptiert.

Die Grundsatzprogramme des DGB von 1963 und 1981 orientieren sich an dieser Entwicklung. Mitbestimmung wird nur noch als betriebliche und als Unternehmensmitbestimmung offensiv vertreten, **wobei seit den 1980er Jahren zunehmend die Mitbestimmung nach dem MitbestG' 76 das Leitbild von Mitbestimmung prägt.** Das Grundsatzprogramm von 1996 enthält nur noch wenige Reminiszenzen an die Kapitalismuskritik, die bis in die frühe Nachkriegszeit reichte. Der seit Mitte der 1970er Jahre einsetzende Epochenbruch (Siehe Fn 2 sowie div. Veröffentlichungen des Forums Neue Politik der Arbeit) hat auch hier seine Spuren hinterlassen. Forderungen nach dem Ausbau von Mitbestimmung am Arbeitsplatz, Initiativrechten, Reklamationsrechten etc. sind **dabei seit dem DGB-Grundsatzprogramm von 1949 Bestandteil gewerkschaftlicher Programmatik und werden in verschiedenen Entwicklungsphasen immer wieder zu implementieren versucht, bleiben aber bis weit in die 1990er Jahre hinein ein gegenüber den etablierten repräsentativen Strukturen wenig entfaltetes Handlungsfeld (Martens 2009).** **Kern des gewerkschaftlichen Selbstverständnisses** bleibt zwar der Anspruch, dass die Gesellschaft entscheidet, wie sie leben und arbeiten will und die Gewerkschaften dazu beitragen. Die ökonomische und soziale Verfasstheit der Gesellschaft wird damit als offen interpretiert, was auch dem Grundverständnis des Grundgesetzes entspricht. In der politischen Praxis wird Demokratie in der Wirtschaft aber reduziert auf Beteiligungsrechte von Betriebsräten. Wirtschaftsdemokratie im umfassenden gesellschaftlichen Sinne, gar als Projekt der Transformation, die Trias des 49er Programms stehen auch in und mit den Gewerkschaften nicht mehr zur Debatte.

5. Mitbestimmungspolitik im Epochenbruch (Vortrag und Diskussion)

Das System der Unternehmensmitbestimmung, wie es sich in der Nachkriegsordnung der Bundesrepublik Deutschland entwickelt hat und das in der Politikwissenschaft als korporatistisch interpretiert wird, schien so spätestens seit der Aufbruchphase sozialdemokratischer Reformpolitik zu Beginn der 1970er Jahre in Gesellschaft, Politik und im Arbeitgeberlager breit akzeptiert, während zugleich weiterreichende gewerkschaftliche Transformationsvorstellungen an Bedeutung verloren. Mit dem **Epochenbruch** durch die Europäisierung und Globalisierung von Wirtschaft und Politik, der Einführung neuer Produktionssysteme und Technologien, Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit usw. löste sich dieser Konsens allerdings bemerkenswert rasch auf. So bezeichnete der ehemalige BDI Präsident Rogowski die Mitbestimmung schon in den 1990er Jahren als „Irrtum der Geschichte“. Eine Kampfansage an die Gewerkschaften.

Die nun angeblich investitionshemmende Sonderstellung der Mitbestimmung in Deutschland und Europa, die veränderten Kräfteverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und in der Politik sowie die Neupositionierung der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände führten dazu, dass die institutionalisierte Mitbestimmung zur Disposition gestellt wurde. Debatten um die „japanische Herausforderung“ in den 80er Jahren und die „angelsächsische Konkurrenz“ in den 90er Jahren zielten immer auch auf die Zermürbung der Fundamente der Mitbestimmung, auch wenn industriesoziologische Untersuchungen zunächst noch eher einen Wettbewerbsvorteil der Mitbestimmung konstatierten (Streeck 1989). Unter der Hegemonie neoliberaler Positionen schien dann um die Jahrhundertwende die Zeit gekommen für eine neue Grundmelodie und die entsprechenden Intentionen der radikalen Revisionisten im Unternehmerlager: Es ging jetzt darum, den Stand der Arbeitnehmerbeteiligung und überbetriebliche Einflüsse der lohnabhängigen Arbeit auf Unternehmensentscheidungen zurückzudrängen, also die Geschichte zu korrigieren und damit die nach 1945 historisch durchgesetzte **gesellschaftspolitische Grundentscheidung zu revidieren**.

In diesen gesellschaftspolitischen Kontext lässt sich der 1998 erschienene Bericht der Kommission Mitbestimmung der Bertelsmann- und Böckler-Stiftung einordnen. Im Kern erscheint hier Mitbestimmung nur noch legitimiert, wenn sie sich betriebswirtschaftlich, d.h. aus Kapital-Perspektive rechnet. Es geht um ökonomische und sozialfunktionale Vorteile, um Mitbestimmung als produktive soziale Ressource im Standortwettbewerb. Gleichzeitig wird die gesellschaftliche Perspektive von Mitbestimmung weiter geschwächt, in dem die betrieblichen Akteure der Interessenvertretungen der lohnabhängigen Arbeit gegenüber den Gewerkschaften mit ihrem gesamtgesellschaftlichen Anspruch gestärkt werden.⁴ Weiterentwicklungen der Mitbestimmung werden am ehesten von mitbestimmten Unternehmenskulturen erwartet, für die die institutionalisierte Mitbestimmung als Hintergrund noch bedeutsam ist, die aber im wesentlichen in Gestalt freiwilliger Weiterentwicklungen seitens der Betriebsparteien verstanden werden. Dies findet zu einem Zeitpunkt statt, zu dem in einer Vielzahl öffentlicher

⁴ Neue gesellschaftliche Herausforderungen, etwa die Frage nach einer Berücksichtigung ökologischer Interessen im Rahmen einzelwirtschaftlicher Entscheidungsfindungen bleiben dann konsequenter Weise völlig außerhalb des Blickfeldes. Mitbestimmung als Teil des Institutionengefüges der „industriellen Beziehungen“ der Bundesrepublik wird allein unter dem Blickwinkel von deren Stabilität und Effizienz betrachtet. Zur damaligen Kritik unter diesem Aspekt einer nahezu völligen Aufgabe älterer programmatischer Ansprüche vgl. Martens 1999.

Diskurse **den Gewerkschaften** eine Kompetenz zur legitimen **Vertretung gesellschaftlicher Gesamtinteressen grundsätzlich abgesprochen** wird.

Diese letztlich dem neuen wirtschaftsliberalen Zeitgeist gehorchende fortschreitende Umdefinition von Mitbestimmung kann zwar aus gewerkschaftlicher Sicht durchaus auch als Aufbau einer neuen „Verteidigungslinie“ der institutionalisierten Mitbestimmung in „schwierigen Zeiten“ interpretiert werden – und dies ist wohl auch das Selbstverständnis der Forschungsförderung der am Zustandekommen des Gutachtens maßgeblich beteiligten Hans-Böckler-Stiftung. Tatsächlich ist diese Umdefinition aber Ausdruck der massiven politischen und mitbestimmungspolitischen Defensive der Gewerkschaften. Im Blick auf die wirtschaftsdemokratischen Entstehungsgründe von Mitbestimmung bildet sie einen Tiefpunkt der mitbestimmungspolitischen Diskussion, der bis heute nicht überwunden werden konnte. Demokratie und Gegenmacht sind nicht länger die Legitimationsgrundlagen der Mitbestimmung. Im Angesicht des immer unverhohlener proklamierten Shareholder Value, dem Outsourcing, Profitcentern, Benchmarking, Lean Management, Budgets und Zielvereinbarungen Rechnung tragen sollen, geht es nur noch um betriebswirtschaftliche Profitabilität und Effizienz. Eine durch Mitbestimmung nicht länger eingeschränkte Verfolgung von „Eigentumsrechten“ soll so vorgeblich im Interesse Aller wachsenden wirtschaftlichen Wohlstand ermöglichen.

Wirtschaftdemokratische Vorstellungen haben damit hier und heute **nicht** mehr **den geringsten Platz** und auch kaum mehr Befürworter. Dies geht einher mit dem Verzicht auf die Diskussion sozialer Ziele wirtschaftlicher Tätigkeit und weiter gehender gesellschaftlicher, etwa ökologischer oder auf die Geschlechterverhältnisse gezogener Zielsetzungen, die in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren in konzeptionellen Debatten im Vorfeld der späteren rot-grünen Bundesregierung noch eine gewisse Rolle gespielt hatten. Auch die Erreichung solcher Ziele wird nun sozusagen evolutionär vorgestellt, als „spin-off“ eines frei agierenden Kapitals, das über die Marktkonkurrenz zu ökonomischen und damit auch sozialen Gleichgewichten führt. Von Demokratie und sozialer Demokratie gegenüber der Willkürfreiheit des Privateigentums bleibt in diesem Denken in letzter Konsequenz nichts mehr übrig. Dass damit dann wiederum auch eine Infragestellung parlamentarischer Demokratie verbunden ist, wird an der Äußerung des ehemaligen Deutsche Bank Chefs Kopper deutlich. Er stellte fest, dass es die (Finanz-) Märkte sind, die das Handeln von Regierungen bewerten und bestimmen und nicht das Wahlvolk. Die „Krise der Politik“, die in den Medien inzwischen immerhin als wachsende Politikverdrossenheit des Wahlvolkes behandelt wird, bleibt aber zunächst ein Thema akademischer Diskussionen (u.a. Bauman 1999, Perger/Assheuer 2000, Heil/Hetzel 2006, Crouch 2008).

Angesichts des Ausbleibens neuer demokratischer Impulse seitens der rot-grünen Koalition und eines fortgesetzten neoliberalen Drucks auf die Mitbestimmung sollte die 2005 von der Regierung Schröder eingesetzte Mitbestimmungskommission unter Leitung von Kurt Biedenkopf wohl dazu dienen, politische Entscheidungen im Sinne einer weiteren „Anpassung“ von Mitbestimmung an neoliberale Vorstellungen zunächst einmal zu vertagen. Mit dem Scheitern eines gemeinsamen Votums von Unternehmen, Gewerkschaften, Wissenschaft und Politik der eingesetzten Biedenkopf-Kommission scheint denn auch der politische Druck von dieser Basisinstitution der industriellen Beziehung in Deutschland vorerst genommen. Dies sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Motive und Vorstöße zur Aushöhlung der Mitbestimmung nach wie vor virulent sind und die Mitbestimmung in der täglichen Praxis vielfältigen Angriffen und Einschränkungen ausgesetzt ist. Aufgeschoben ist nicht aufge-

hoben. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, dass in der aktuellen Systemkrise die sozial stabilisierende Wirkung von Mitbestimmung selbst bei ihren schärfsten Kritikern aus vergangenen Tagen sich wieder zunehmender Beliebtheit erfreut.

Für die Gewerkschaften und alle, die in Politik, Staat und Unternehmen die Mitbestimmung verteidigen und stabilisieren wollen, stellt sich heute zunehmend die Frage, ob sie nicht ihrerseits geschichtlichen Korrekturbedarf anzumelden haben – unabhängig von konkreten Bedrohungsszenarien. Ein Korrekturbedarf im Sinne der Erweiterung von Mitbestimmung und der Reflexion darauf, wie durch die Erfahrbarkeit ihrer demokratisierenden Wirkung eine offene und schleichende Unterwanderung der Mitbestimmung bekämpft werden kann. Damit ist auch die Frage aufgeworfen, wie vom Standpunkt der Mitbestimmung eine Perspektive zu bestimmen ist, mit der die zunehmende Verselbstständigung der Ökonomie gegenüber der Gesellschaft zurückgedrängt werden kann. Denn die Krise und die Glaubwürdigkeitsdefizite demokratischer Politik, wie sie heute zu beobachten sind, werden *insbesondere* durch das totale Ausblenden des Zusammenhangs von Wirtschaft und Demokratie verursacht, *der über prägende Grundorientierungen der europäischen Integration systematisch verstärkt wird, weil diese den europäischen Bürger wesentlich als Wirtschaftsbürger adressieren, der über alle Freiheiten des Marktes verfügen und zugleich allen Zwängen des Marktes ausgesetzt sein soll* (Scholz u. a. 2009). Bereits im Konjunkturzyklus 2002 bis 2008 hat dies zu wachsenden Problemen und zunehmenden Konflikten geführt – selbst in einem traditionell so streikarmen Land wie der Bundesrepublik (Martens/Dechmann 2010). Mit Einbruch der Weltfinanz- und Weltwirtschaftskrise brechen weitere Widersprüche und Konflikte sehr viel größeren Dimensionen auf. Das exportorientierte Modell der deutschen Wirtschaft, Basis der relativen Stabilität der Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte, könnte infrage stehen.

In solcher Lage sind alte Fragen nach den immanenten Grenzen der tradierten gewerkschaftlichen Mitbestimmungskonzeption neu zu stellen, aber es sind auch neue Fragen zu stellen – etwa nach der Kontrollierbarkeit globaler Finanzanlagen-Strategien, *nach neuen Ansätzen regionaler Strukturpolitik und nach Ansätzen auch direkter Beteiligung einer im Zeichen der Subjektivierung von Arbeit ja doch immer qualifizierteren Arbeitnehmerschaft. Sicherlich finden die Gewerkschaften aktuell auch neue gute Argumente zur Verteidigung der Mitbestimmung in ihrer historisch gewordenen, aber schon seit Jahrzehnten von Erosionsprozessen betroffenen, institutionalisierten Form* (Hexel 2009). Soll aber die Auseinandersetzung um die Mitbestimmung aus bloß defensiven Arrangements ohne Perspektive herausführen, muss es von neuem um ihre **Repolitisierung**, um ihre Einbettung in ein politisches und strategisches Programm der **Demokratisierung der Wirtschaft** gehen – denn „wird das Ziel der Wirtschaftsdemokratie mit der Perspektive der sozialen Demokratie...nicht mehr vertreten, hängt auch die Mitbestimmung konzeptionell in der Luft“. (Demirovic 2007)⁵.

6. Mitbestimmung – Grenzen und Widersprüche dualer Interessenvertretung (Vortrag und Diskussion)

Bestimmendes Merkmal der Mitbestimmung in Deutschland ist ihre duale Struktur. Sie wird repräsentiert durch Betriebsräte und Gewerkschaften, die rechtlich eigenständige

⁵ Zur aktuell neu auflebenden Debatte um Wirtschaftsdemokratie siehe auch die Beiträge von Demirovic (2008), Krätker (2008) und Wolf (2008).

und vom Grundsatz her unabhängige Institutionen sind. Das von den Gewerkschaften auf dem Boden der Umwälzung 1918/19 entwickelte Mitbestimmungskonzept kann – im negativen wie im positiven Sinne – die Patenschaft der Rätebewegung nicht verleugnen. Einerseits standen die Gewerkschaften dem politischen Anspruch der Räte skeptisch bis ablehnend gegenüber und reduzierten die von ihnen geforderten Wirtschafts- und Sozialräte demgemäß allein auf die wirtschaftliche Mitwirkung. Andererseits waren die Betriebsräte lediglich als betriebliche Basis eines gesamtwirtschaftlichen Beteiligungsmodells gedacht. Ihre Einbettung in ein durchgängiges System der gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung sollte unter anderem der Dominanz einzelwirtschaftlicher Konkurrenz vorbeugen.

Der Betrieb wurde dabei immerhin als Keimzelle der Mitbestimmung begriffen. Zwingende Ergänzung waren überregionale Mitbestimmungsstrukturen und der 1919 geforderte Reichsarbeitererrat. Diese Vorstellungen von Mitbestimmung sind dann 1928 konzeptionell von Naphtali fortgeschrieben worden und daran wurde in den Hattenheimer Gesprächen 1949 zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern wieder angeknüpft. Die Spaltung von Betriebsräten und Gewerkschaften in der betrieblichen Interessenvertretung im Nachkriegsdeutschland beruhte eindeutig auf machtpolitischen Erwägungen, die aus Sicht der Konservativen ausdrücklich erneut das Ziel verfolgten, Sozialisierungen zu vermeiden. Im Kern hieß der damit angebotene Klassenkompromiss: Mitbestimmung und Sozialstaat statt Sozialisierung. *Die Mitbestimmung war so die Realisierung einiger Grundgedanken der Wirtschaftsdemokratie unter den Kräfteverhältnissen der Nachkriegszeit (Borsdorf 1984)* Es folgten die Montanmitbestimmung, das Betriebsverfassungsgesetz und die Etablierung des dualen Systems der Interessenvertretung in der Bundesrepublik. Allerdings wollten die Gewerkschaften noch bis 1949 im Gegensatz zur dualen Struktur der Interessenvertretung erweiterte Betriebsratsrechte auf tarifpolitischen Wegen erkämpfen und regeln.

Unbeschadet der, erfolgreichen realpolitischen Umorientierung der Gewerkschaften auf eine aktive Tarifpolitik hat insbesondere die IG Metall unter ihrem Vorsitzenden Otto Brenner auch nach ihrem Aktionsprogramm von 1954 Mitbestimmung in der Tradition der Wirtschaftsdemokratie immer wieder stark akzentuiert. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund waren es dann insbesondere Aktive der „69er Betriebsrätegeneration in der Stahlindustrie“, die entsprechend weit reichende Demokratisierungsforderungen erhoben haben, die vom Arbeitsplatz ausgehen sollten und u. a. in Modellprojekte zu Zeiten des Aktions- und Forschungsprogramms Humanisierung des Arbeitslebens (HdA) mündeten.. Kaum eine andere Gruppe aktiver Gewerkschafter hat nach 1949 die Transformation der kapitalistischen Gesellschaft als politisches Ziel in den Gewerkschaften so ernst genommen (Hindrichs u.a. 2000, 154ff). Eine politische Verbreiterung dieser Vorstellungen gelang aber nicht. Dies gilt ähnlich für die Ende der 1960er Jahre in Teilen der Gewerkschaften verfolgten Konzepte einer betriebsnahen Tarif- und Betriebspolitik, die insbesondere mit dem Namen des damaligen Leiters der IG Metall Bildungsabteilung Hans Matthöfer verbunden sind. Diese Konzepte erhoben zwar keinen grundsätzlichen Anspruch der gesellschaftlichen Transformation, es stand aber für eine **Politisierung der Belegschaften** durch direkte Beteiligung. Dieses Konzept scheiterte u.a. an Widerständen in der IG Metall. Hans Matthöfer wechselte mehr oder weniger resigniert in die Politik (vgl. Abelshauer 2009, 130ff). Mitbestimmung hatte sich als ein System der Repräsentation etabliert und nicht in Gestalt einer direkten Beteiligung der Beschäftigten selbst.

Mit der Institutionalisierung der Mitbestimmung in Unternehmen und Betrieb und mit den Erfolgen des keynesianischen Wohlfahrtsstaates hat sich in den Gewerkschaften

bereits im Übergang zur Aufbruchphase sozialdemokratischer Reformpolitik zu Beginn der 1970er Jahre überwiegend ein **sozialpartnerschaftliches Verständnis von Mitbestimmung** durchgesetzt, und nach 1989 hat sich dieser Trend nochmals verstärkt. Diese Entwicklung schließt natürlich die Verknüpfung unterschiedlicher z.T. auch widersprüchlicher Leitbilder und Leitideen bis heute nicht aus. Dennoch: Der damalige HBV-Vorsitzende Lorenz Schwegler hat im Kontext der kurzen und rasch stecken gebliebenen Mitbestimmungsinitiative des DGB von 1986, die nach der Enttäu- schung des MitbestG 1976 noch einmal darüber hinaus treibende Handlungsansätze forcieren sollte, wohl zutreffend auf einer Mitbestimmungstagung der IG Metall fest- gestellt, dass entsprechende Mitbestimmungsprogrammatiken der Gewerkschaften nur noch in Sonntagsreden vorkämen und mit dem Alltag der Mitbestimmungspraxis in den Aufsichtsräten schwerlich vermittelt seien. Gesellschaftsveränderung durch Mitbestimmung im Sinne von grundlegender Transformation der Gesellschaft „ist ein schöner Traum“, zumal wenn entsprechende Vorstellungen von keiner handlungs- mächtigen politischen Bewegung mehr getragen werden, wie auch internationale Er- fahrungen zeigen. Dabei ist politische Bewegung nicht mit hohem Organisationsgrad zu verwechseln. Schweden hat einen Organisationsgrad von 77%, was auch nicht zu einer Repolitisierung der Mitbestimmung und erst recht nicht zu einer Politisierung im wirtschaftsdemokratischen Sinne geführt hat.

Die so in der Geschichte der Bundesrepublik zu konstatierende „Entpolitisierung“ der Mitbestimmung steht sicherlich in einem engen Zusammenhang mit ihrer erfolgrei- chen Institutionalisierung und gleichzeitigen Begrenzung auf die einzelwirtschaftliche Handlungsebene. Die Hoffnung H. O. Veters, 1975 in einem Spiegel-Interview geäu- ßert, mit der verallgemeinerten paritätischen Mitbestimmung zukünftig Krisenent- wicklungen wie 1974 besser eindämmen, wenn nicht verhindern zu können, musste eine Selbsttäuschung bleiben. Der späteren, durch neoliberale Wirtschaftspolitiken flankierte und scheinbar systemisch erzwungenen **shareholder-value-Orientierung** konnte auf der einzelwirtschaftlichen Ebene allenfalls hinhaltender Widerstand geleis- tet werden, Aber auch die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten haben hier letztlich den Zwängen einzelwirtschaftlicher Konkurrenz Rechnung tragen müssen. Untersuchungen haben ergeben, dass diese Gestalt der Mitbestimmung auf diese Ver- änderung des Wirtschaftsystems keinen bremsenden Einfluss hatte, unabhängig da- von, wie stark die Mitbestimmung in einzelnen Betrieben jeweils war. Unterneh- mensmitbestimmung hat gesellschaftspolitisch gegenüber dem finanzmarktgetriebe- nen Kapitalismus [FMK] nicht als Korrektiv gewirkt⁶. Einzelne Barrieren einzuziehen, das ist zwar immer wieder möglich, aber wirklich aufhalten kann man gesellschaftli- che Umbrüche wie in den letzten Jahrzehnten durch (Aufsichtsrats-) Mitbestimmung nicht. Mitbestimmung in ihrer heutigen Gestalt ist dafür einfach zu defensiv. Der Rück- griff auf sie diente nur noch als Mittel dafür, das Bestehende zu bewahren. Mittels der Mitbestimmung bzw. mit ihrer Ausweitung den FMK eindämmen zu wollen, beruht offensichtlich auf einer Illusion.

Eine **kritische Bilanzierung der Mitbestimmung** im Kontext dieser Entwicklung steht noch aus. Mitbestimmung wird oft als heile Welt dargestellt, gerade im Versuch ver- bliebene Bastionen zu halten, obwohl viele Gewerkschafter heute sagten, man sei längst von der akzeptierten und geordneten Mitbestimmung in einen Häuserkampf geraten (Martens/Dechmann 2010). Die Wirksamkeit der Mitbestimmung - ihre Rolle

⁶ D. Hexel (2009,143f) weist aber zu Recht darauf hin, dass sie - wenn auch manchmal „manchmal zu zaghaft“ – genutzt wurde, um gegen die immer massivere Shareholder-Value-Orientierung, Fragen nach langfristigen, auch auf Stakeholder-Interessen gerichteten Zielen aufzuwerfen.

gegenüber gesellschaftlichen Fehlentwicklungen – ist in den Gewerkschaften nicht ausreichend thematisiert. Eine kritische Bilanzierung fehlt.

Die Entwicklung der Mitbestimmung zeigt in ihren praktischen Konsequenzen, dass Betriebsräte in ihrer Arbeit auf der Betriebsebene auf eine Politik des Verhandeln und der Suche nach Kompromissen festgelegt wurden – unter der Option des Einschaltens der Einigungsstelle – was relativ wenig genutzt wurde und wird. Aus dem nach 1949 festgeschriebenen Dualismus der Interessenvertretung ergibt sich eine differierende Orientierung in der betrieblichen Praxis und damit auch eine **widersprüchliche politische Bilanz**. Nachdem in der „Wirtschaftswunder-Zeit“ der 1950er und 1960er Jahre zusätzliche betriebliche Verteilungsspielräume den Betriebsräten und den Arbeitnehmern im Aufsichtsrat zusätzliche Handlungsspielräume eröffneten, die z.B. sozialpolitisch genutzt wurden, ging es bereits bei der Umsetzung des MitbestG'76 in den 1980er Jahren vielfach im Zeichen von Rationalisierung und Krise darum, Besitzstände zu wahren und Rationalisierungsfolgen zu mildern (Bamberg u. a. 1987, 290-311) Unter dem Druck des Shareholder Value haben sich entsprechende Entwicklungen weiter verstärkt. Manche der für die alte „Deutschland AG“ charakteristischen mitbestimmten Unternehmenskulturen sind so im letzten Jahrzehnt zerbrochen, oder gar bewusst zerschlagen worden. Rückblickend muss andererseits aber auch festgestellt werden, dass die immer noch hohe politische Stabilität der Gewerkschaften in Deutschland nach 30 Jahren Massenarbeitslosigkeit auch auf dem dualen System der Mitbestimmung und der gelebten Kooperation und Verzahnung von Betriebsräten und Gewerkschaften beruht, da sich Betriebsräte überwiegend als gewerkschaftliche Interessenvertretung verstehen. Ein positives Beispiel in diesem Sinn ist die Vielzahl von betrieblichen Altersteilzeitregelungen, die betrieblich und arbeitsmarktpolitisch durchgesetzt wurden. Trotz aller eingetretenen Erosionsprozesse gilt daher, insbesondere im internationalen Vergleich: für die deutschen Gewerkschaften und die von ihnen repräsentierten Beschäftigten steht auf dem Feld der Mitbestimmung noch immer viel auf dem Spiel. Weil hier also immer noch viel verloren werden kann, ist es vermutlich trotz aller schmerzlichen Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit eine große Herausforderung, von den bislang verfolgten Defensivstrategien auf veränderte offensive Konzepte und die Unterstützung neuer Initiativen umzusteuern.

Ohne die geforderte kritische gewerkschaftliche Bilanzierung hier vorweg nehmen zu wollen, kann bei einem kursorischen Überblick über die einschlägige Literatur und unter Aufnahme der auf unserem Workshop diskutierten Erfahrungen immerhin folgendes gesagt werden: Das duale System hat aufgrund der betriebsverfassungsrechtlichen Friedenspflicht, des Zwangs zur Kompromissuche und der Rolle der Einigungsstellen auch eine erhebliche entpolitisierende Wirkung. Sie fördert auch Verselbstständigungen von Betriebsräten und standortfixierte Denkweisen. Bereits im Zuge der Umsetzung des MitbesG'76 war erkennbar, dass das in der vorangegangenen Praxis der Montanmitbestimmung entwickelte Verhältnis zwischen Gewerkschaftsvertretern und Betriebsräten im Aufsichtsrat sich zugunsten der Betriebsräte verschob. Eine solche Gewichtsverschiebung zwischen Gewerkschaften und Betriebsräten ist insbesondere bei Großbetrieben zu beobachten, die über eigene Beratungsstrukturen verfügen. In anderen Bereichen wird immerhin die Rechtsberatung der Gewerkschaften noch gern in Anspruch genommen, aber auch nicht mehr. Eine Rückkoppelung zwischen Betriebspolitik und Gewerkschaftspolitik findet nur unzureichend statt und der **Widerspruch zwischen betrieblicher und überbetrieblicher Politik** oder gar Gesellschaftspolitik nimmt auch in und für die Gewerkschaften zu. Die mit der institutionalisierten Mitbestimmung schon allein durch die einzelwirtschaftlichen Handlungszwänge gesetzte Rollenprägung der Betriebsräte wirkt auf die Gewerkschaften zurück. So ist heute Ar-

beitszeitgestaltung kaum noch ein tarifpolitisches Thema und betriebliche Öffnungsklauseln unterschiedlichster Art erschweren eine einheitliche Tarifpolitik erheblich. Offensichtlich gibt es eine Art „Arbeitsteilung“ zwischen gewerkschaftlicher Tarifpolitik und betrieblicher Regulierung. Die damit schon verbundenen Differenzierungen bei Einkommen und Sozialstandards werden durch Leiharbeit dann noch zusätzlich verschärft. Streiks um Sozialtarifverträge zeigen aber auch, dass es hier eine Gegenbewegung gibt.

Mit Blick auf die letzten Jahre stellt sich angesichts dieser skizzierten Probleme die Frage, ob wir in Deutschland inzwischen eine Tendenz zu „**Betriebsrätegewerkschaften**“ mit einem vorrangig standortfixierten Denken haben? Spricht auch das Negativsaldo in der

Lohnentwicklung der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen EU-Ländern für diese These und ist dies einschließlich der geringen Streikhäufigkeit in Deutschland eine Konsequenz dieser Entwicklung?

Die Quelle des Problems ist die immer rücksichtslosere Konkurrenz der Betriebe und der Unternehmen. Dem daraus resultierenden Druck sind insbesondere die Betriebsräte ausgesetzt, was in der Konsequenz dazu führt, dass **die Handlungsbedingungen betrieblicher Interessenvertretungen immer stärker polarisiert werden**. Insbesondere in Zulieferbetrieben findet geradezu eine Auszehrung von Mitbestimmung statt. Auch Börsennotierung, Shareholder-Value, Benchmark-Logik und der Kampf um Standorte haben oft den Preis des Verzichts auf soziale Errungenschaften im Unternehmen. Die betrieblichen **Machtverhältnisse** haben sich **zu Lasten der Mitbestimmung** ganz erheblich **verschoben** und auch die politische Effizienz der Mitbestimmung leidet darunter. Fallbeispiele zeigen, dass es Betriebe und Unternehmen gibt, in denen es kaum noch Kontrolle und Mitbestimmung über Aufsichtsräte gibt und dies auch faktisch nicht mehr möglich ist. Das gilt zwar besonders für internationale Unternehmen, deren Zentralen ihren Sitz im Ausland haben - aber durchaus nicht nur in diesen Unternehmen. Generell gibt es eine Zunahme von „totalitären“ Tendenzen des Durchregierens von zentralen Unternehmensebenen ohne Rücksicht auf Mitbestimmungsrechte und -strukturen. Großkunden wissen mehr und haben auch mehr Einfluss auf das Unternehmen als die betriebliche Interessenvertretung. Trotz dieser Verschiebung der Machtverhältnisse wäre es aber ein Fehler, wenn man zu der Auffassung käme, es gäbe unter den Bedingungen des Shareholder-Value keine mitbestimmungspolitischen Handlungsmöglichkeiten mehr, wie dies eine Reihe positiver betrieblicher Beispiele zeigen. Interessenvertretungen müssen grade auch unter radikalen Marktbedingungen wieder stärker lernen „Nein“ zu sagen und dürfen sich dabei durch „Liebesentzug“ und Entzug kleiner Vergünstigungen nicht beeindrucken lassen.

Berücksichtigt werden muss **schließlich immer noch**, dass es in Deutschland **nicht nur ein Modell der Mitbestimmung** gibt. Die Montanmitbestimmung funktioniert anders als das 1976er Modell. Die Montanmitbestimmung mit den Institutionen der „neutralen Stimme“ im Aufsichtsrat und dem Arbeitsdirektor in der Geschäftsführung stellt die entwickeltste Form der Mitbestimmung dar und kommt dem institutionellen Zwang zu einem wirklichen Kompromiss noch am nächsten. **Die Institution des Arbeitsdirektors, der hier nur mit der Mehrheit der Stimmen der Arbeitnehmervertreter bestellt werden kann, schafft zusätzliches Handlungspotential, ist aber zugleich eine der schwierigsten Konstruktionen in der gesamten Mitbestimmung (Martens 2002)** – zumal die Gewerkschaften den daraus erwachsenen Ansprüchen in ihrer Personalpolitik oft auch nicht gerecht geworden sind. Allerdings könnte auch eine noch so gute Personalpolitik der Gewerkschaften – nicht nur im Fall von Arbeitsdirektoren – die struktu-

relle Schwäche der Arbeitnehmer nicht beseitigen, die in den bestehenden einzelwirtschaftlichen Mitbestimmungsformen im Verhältnis von Kapital und Arbeit zu Lasten der Arbeitnehmer angelegt ist.

Wissen und Kompetenzen sind unter diesen Voraussetzungen grade für gewerkschaftliche Akteure der Mitbestimmung von zentraler Bedeutung, auch wenn strukturelle Defizite damit nicht machtpolitisch ausgeglichen werden können. Dabei geht es um Fachwissen, das auch aus dem Wissenschaftsbereich zur Verfügung gestellt werden kann, wie um betriebliches Wissen der Belegschaften, das unter den Stichworten „steigendes Bildungsniveau, Kompetenzerweiterung, „Subjektivierung“ die Frage nach Beteiligungsstrukturen in den Konzeptionen der Mitbestimmung wieder neu aufwirft – dies sowohl im Sinne der Demokratie wie der Stärkung kollektiver Kompetenz und qualitativer Verbesserung der Mitbestimmung mit dem Ziel der Veränderungen von Kräfteverhältnissen. Auch das Thema höher qualifizierter Angestellter gehört in diesen Zusammenhang. Die Kernfrage heißt: wie kommen wir mitbestimmungspolitisch überhaupt wieder in die Offensive? Wie gewinnen wir wieder politische Handlungsräume zurück? Welche Netzwerkpolitik braucht das? Dabei ist zu berücksichtigen, dass direkte und aktive Beteiligung der Beschäftigten den institutionalisierten Formen repräsentativer Mitbestimmung zunächst einmal fremd (geblieben) ist. Wo sie zu implementieren und praktizieren versucht worden ist, war sie für die Beschäftigten zunächst ungewohnt und ist sie - bei Betriebsräten wie im Management – oft auf Unverständnis gestoßen (Frerichs/Martens 1999). Beteiligung ist so keineswegs ein politischer Selbstläufer. Praktische Erfahrungen aus älteren Modellprojekten (Fricke u. a. 1982) und jüngeren gewerkschaftlichen Kampagnen (IGM NRW 2008, Martens/Dechmann 2010, 98-105, Nettelstroth 2008) belegen allerdings, dass es weithin unausgeschöpfte Beteiligungspotentiale gibt.⁷

Die Rolle der Mitbestimmung in Gesellschaft und Unternehmen muss den **Umbau der Arbeitsorganisation** berücksichtigen, die der FMK zur Konsequenz hat einschließlich der Rückwirkungen auf den Zusammenhalt und das kollektive Bewusstsein von Belegschaften.

Der FMK preist zwar die individuelle Leistungserfolge und die Anhäufung von Reichtum als Kernwerte marktorientierter Personalplanungssysteme an. Die kollektiven Potentiale im Unternehmen werden aber damit zerstört: Druck und Unsicherheit für alle erhöhen sich. Die Ungleichheit der Chancen unter den Beschäftigten wird vertieft, je nach Alter, Geschlecht, Familienstand, psychischer und gesellschaftlicher Stabilität und ganz allgemein nach persönlicher Verhandlungsstärke. Die Zunahme von Stress, pathologischer Verhaltensweisen und neuerdings auch Selbstmorden am Arbeitsplatz signalisieren jedenfalls insgesamt, dass tiefe Bedürfnisse nach Sicherheit, Stabilität, und sozialer Integration durch die neuen Managementsysteme vernachlässigt werden. Als psychosoziale Antriebsfaktoren, die früher in einem Gefühl des Fortschritts durch kollektives Handeln bestanden, wird jetzt in den globalen Konzernen oben auf **Gier** und unten auf **Angst** gesetzt. Eine aktuelle Untersuchung über „Arbeiten und Leben in Organisationen“ kommt zu dem Ergebnis, dass im Zeichen der Durchsetzung neuer marktorientierter Steuerungssysteme in den Unternehmen mit einer „Diffusion von Führung“ eine „Verwahrlosung auf beiden Seiten“ also im Top-Management wie auch bei den neuen „Arbeitskraftunternehmern“ zu beobachten sei (Voss/Haubl 2009).

Gegenüber einer Stärkung der Mitbestimmung im Unternehmen, für die es vielleicht sogar wieder Chancen gäbe, ist daher zurzeit aber vorrangig

⁷ Verallgemeinernd zu gewerkschaftlichen Erfahrungen mit Beteiligung vgl. zuletzt Martens 2010.

- (1) die Regulierung der Finanzmärkte und
 (2) die Stärkung **direkter demokratischer Beteiligungsansätze** im Betrieb.

Denn nur damit kann man trotz aller Schwierigkeiten Gewerkschaftsdistanz und Politikverdrossenheit begegnen, wie sie insbesondere auch bei Hochqualifizierten zu bemerken ist.

Eine Stärkung originärer gewerkschaftlicher Strukturen - neben Vertrauensleuten und einer immer wieder auf die aktuellen Bedarfe neu zugeschnittenen gewerkschaftlichen Bildungsarbeit für sie und für die Betriebsräte auch in Form von neuen Ansätzen „offener Gewerkschaftsarbeit“ und neuer Netzwerke - stehen daher heute vor besonderen Herausforderungen. Wie kann z. B. die Spaltung zwischen sog. Stamm- und Randbelegschaften, Festangestellten und Leiharbeitern wirksam verhindert bzw. wieder abgebaut werden? Die strategische Aufgabe für Gewerkschaften ist die Einschränkung der Konkurrenz – betrieblich wie überbetrieblich. Jeden nur möglichen politischen **Geländegewinn gegen Durchmarktungs- und Konkurrenzprinzipien** wie u.a. beim Thema Mindestlohn müssen sie durch geeignete Initiativen in Angriff nehmen. Überbetriebliche Arbeits- und Entscheidungsstrukturen müssen gestärkt werden. Hierher gehören auch gesellschaftspolitische Themen wie die Bildung und Stärkung von Genossenschaften oder auch die Verstaatlichung des Bankensektors.

Gerade auch unter mitbestimmungspolitischen Gesichtspunkten müssen Branchenkongressen, die regelmäßig und öffentlich stattfinden, Branchen-Netzwerke, regionale Arbeitsstrukturen, Betriebsrätekongressen usw. mehr Aufmerksamkeit erhalten. Wer die Geschichte der Mitbestimmung studiert, der weiß, dass unsere Altvordern die **überbetriebliche Mitbestimmung** immer vehement gefordert haben. Diese Forderung müssen wir wieder ernst nehmen. Es müssen verbindliche überbetriebliche Arbeitsstrukturen aufgebaut werden, die dann auch zur Lösung von Einzelproblemen genutzt werden können und werden. Ein positives Beispiel in diesem Sinne gab es vor einiger Zeit in den Niederlanden: Im Druckereigewerbe konnte auf überbetrieblicher Ebene ein Interessenausgleich für 1200 Tiefdrucker abgeschlossen werden. Sie wurden von Tiefdruckern zu Offsetdruckern umgeschult und keiner von ihnen wurde arbeitslos. Das Problem wurde von Beginn an als ein Branchenthema begriffen und nicht als ein einzelbetriebliches Problem. Auch in der Automobilindustrie existieren Beispiele von Abkommen, mit denen die Verteilung der Produktpalette auf einzelne Produktionsstandorte festgelegt wurde, um Standortkonkurrenzen zu verhindern. Hier wie in anderen Fällen zeigt sich, dass Mitbestimmung im Zusammenwirken auf unterschiedlichen Ebenen zwar Strukturwandel nicht verhindern, aber doch die sozialen Auswirkungen im Interesse der abhängig Beschäftigten beeinflussen kann. Beispiele dieser Art sollten systematisch erhoben, ausgewertet und dann auch in die politische Diskussion und Arbeit eingebracht werden.

Vom politischen Grundverständnis her sind die Begriffe **Mitbestimmung und Wirtschaftsdemokratie differenziert zu diskutieren**. Das folgt zwingend aus dem Rückblick auf historische Kontexte wie aktuelle Entwicklungen. Beides steht sicherlich in einem Zusammenhang, aber beides muss zunächst auch einmal getrennt begriffen und bearbeitet werden. Einen einfachen Dreiklang „Mitbestimmung, Wirtschaftsdemokratie, Sozialismus“ gab es weder historisch, noch ist er aktuell. Diese komplizierte Ausgangssituation muss in einer zukünftigen Diskussion zwingend berücksichtigt werden. Wie die heutige Realität zeigt, können betriebliche Interessen von Beschäftigten, die Gegenstand ihrer Mitbestimmungspraxis sind, durchaus im Widerspruch zu gesellschaftlichen Interessen von Verbrauchern, Umweltauforderungen usw. stehen. Monopolstellungen von Unternehmen bestimmen auch die betriebliche Politik von Interessenver-

tretungen und werden dann auch zu Lasten Dritter verteidigt. Das tangiert unmittelbar die Frage des Verhältnisses von Demokratie und Mitbestimmung in Betrieb und in der Gesellschaft und macht deutlich, dass es einen **widerspruchsfreien Zusammenhang** von betrieblicher und überbetrieblicher Mitbestimmung **nicht gibt** – und das gilt erst Recht für weitergehende Überlegungen im Sinne von Wirtschaftsdemokratie.

So gab es etwa in den 80er Jahren Vorstellungen über die Veränderung von Produktionsprozessen von unten, zur Produktkonversion und zur Beteiligung von Konsumenten an betrieblichen Entscheidungen. **In gewerkschaftlichen Arbeitszusammenhängen wurde an Konversionskonzepten für die Rüstungsindustrie oder an zukunftsweisenden Mobilitätskonzepten für die Automobilindustrie gearbeitet.** Die Grünen formulierte die Forderung nach Drittelparität in den Aufsichtsräten. Zusätzlich zu den Bänken von Kapital und Arbeit sollte eine Bank für **Umweltbelange in den Aufsichtsräten** etabliert werden. Damit könnte auch die Arbeitgeberseite mal zur Minderheit werden, wenn Gewerkschaften mit anderen Interessenvertretern gemeinsam abstimmen würden. Die Eigentümer eines Privatbetriebes aber in die Minderheit zu bringen, was auch mal eine Option für die Montanmitbestimmung war, verletzt aber im Kern die heute für gültig erklärten verfassungsrechtlichen Vorstellungen in Bezug auf das Unternehmensrecht.

Vom gewerkschaftlichen Standpunkt ist das Umweltthema Aufgabe überbetrieblicher Mitbestimmung und gehört nicht in die betriebliche Mitbestimmung. Für **Betriebsräte und Arbeitnehmervertreter** in Aufsichtsräten **ist es äußerst schwierig**, sich in Produktgestaltung und Diversifikation einzumischen. (Was in Teilen der Gewerkschaften auch anders gesehen wird, D.S.). **Überwiegend sind solche Fragen strategischer Unternehmensführung kaum wirklich Gegenstand der Aufsichtsratspraxis, und jedenfalls bedarf kompetente Einflussnahme hier immer der Mobilisierung zusätzlicher Expertise – bei entsprechenden Beschäftigtengruppen im Unternehmen oder auch seitens externer Gutachter.** **Mitbestimmung** im Aufsichtsrat ist so im Regelfall der Alltagsroutinen auf betriebliche und **arbeitsbezogene Belange** zu **konzentrieren**. Die Mehrheitsverhältnisse in den Aufsichtsräten sprechen gegen die Einbeziehung anderer Themen, weil noch nicht einmal die Hälfte hinter dem stehen würde, der die jeweiligen Interessen vertritt. Wir haben es im Aufsichtsrat mit Machtfragen zu tun, die mit Drittelparitäten noch schwerer zu beeinflussen sind. Die Mindestanforderung, die bis heute auch nicht durchgesetzt ist, ist die nach Parität.

Jedes Unternehmen braucht für seine Existenz gesellschaftliche Bedingungen und Voraussetzungen, die nicht alle durch Sitz und Stimme im Aufsichtsrat repräsentiert werden können. Unter diesem Gesichtspunkt ist das Verhältnis von betrieblicher zu überbetrieblicher Mitbestimmung in den Blick zu nehmen - sowie auch die Frage nach Konzeptionen der Wirtschaftsdemokratie generell zu entwickeln. Es gibt durchaus auch schon heute sinnvolle **Programmierungen unternehmerischen Handelns auf das Gemeinwohl**. Vielleicht sei deren Wirksamkeit ja auch durch andere inhaltliche Vorgaben zu erreichen. Warum inhaltliche Vorgaben nicht aus dem Gesellschaftsrecht ableiten? Im engeren ökonomischen Sinne werden in China z.B. nicht mehr als 30% Verschuldung eines Unternehmens zur Stabilisierung seiner Existenz zugelassen.

Vorläufiges Fazit: Was wir heute haben, ist ein mitbestimmungspolitischer Torso. Von der ursprünglichen Trias (DGB 49) ist nicht mehr viel übrig **geblieben – und sie hat von Beginn an nicht wirklich ein geschlossenes Konzept dargestellt.** Politische Optionen für Mitbestimmung und eine demokratische Ökonomie sind aber dennoch vorhanden! Eine **neue MB-Initiative ist dringend notwendig** und **angesichts der Erfahrungen mit**

Betriebsschließungen und Standortkonflikten im Konjunkturzyklus 2002 bis 2008 sowie der absehbaren weiteren Folgen der Weltwirtschaftskrise aktuell überfällig! Dazu zählen beispielsweise: ein erweiterter Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte im Aufsichtsrat, ein Vetorecht gegen bestimmte betriebliche Entscheidungen, eine echte paritätische MB, eine 2/3-Mehrheit bei Standortverlagerungen und – angesichts des Umstands, dass der privat verfasste Raum der Wirtschaft längst eine öffentliche Angelegenheit ist – durchaus auch die Forderung nach einem VW-Gesetz für alle Großunternehmen!

Eingebettet in breitere Initiativen zur Demokratisierung der Wirtschaft ist die betriebliche Mitbestimmung auf Branchen zu erweitern und mit Region zu vernetzen. In der aktuellen Wirtschaftskrise und angesichts der Gefahren des exportorientierten deutschen Wirtschaftsmodells entstehen dafür derzeit neue Überlegungen, wie z.B. die Vorstellungen zur Einrichtung eines Regionalfonds bei der IG Metall Esslingen und sogar erste praktische Ansätze (Martin 2009, Knauß 2009). Dabei ist Europa mit zu denken und bleibt die Richtlinie zu Betriebsräten auf Europa-Ebene weiter mit Leben zu erfüllen! Dies ist insgesamt eine Aufgabe für alle Gewerkschafter und Linke.

Aber: Mitbestimmung und Demokratie im Betrieb darf nicht auf die Beteiligung von Betriebsräten reduziert werden. Mitbestimmung droht sonst an beiden Seiten in der Luft zu hängen. Erstens infolge mangelnder Beteiligung und Akzeptanz im Betrieb und zweitens aufgrund der Abstinenz von jeglichen Formen einer überbetrieblichen Mitbestimmung. Die Frage einer Einbettung von wirksameren Formen von Mitbestimmung, in weiter ausgreifende Vorstellungen und Konzepte einer Demokratisierung der Wirtschaft ist daher untrennbar mit der Frage nach neuen organisatorischen Ansätzen verbunden, aus denen sich schließlich neue und erweiterte Institutionalisierungsprozesse entwickeln könnten, wenn sich solche Handlungsansätze ganz praktisch mit und für die Menschen legitimieren und so zu neuen Leitideen verdichten.

7. Solidarische Ökonomie und andere wirtschaftsdemokratische Lebenszeichen? (Vortrag und Diskussion)

Theorie und Praxis einer wirtschaftsdemokratischen Politik sind heute in Deutschland und in den Gewerkschaften weitgehend verschüttet und eine unmittelbare Verknüpfung zur betrieblichen Mitbestimmung ist ebenfalls nur noch schwer möglich. Das Spannungsverhältnis zwischen **privatrechtlich verfasstem und marktgesteuertem vollzogenem** unternehmerischem Handeln und Gemeinwohl ist im Kapitalismus **grundsätzlich** gegeben. Soziale und selbst ökonomische Nachhaltigkeit werden unter den Bedingungen eines zunehmend von institutionellen Schranken befreiten FMK eher infrage gestellt denn als gesellschaftliche Herausforderung angenommen. Im Rahmen von dessen, prinzipiell oder systemlogisch schrankenloser Wachstumslogik entstehen zugleich im Blick auf die Endlichkeit natürlicher Ressourcen irreversible ökologische Schäden. Auch ökologische Nachhaltigkeit erfordert also ein Neu- und Umdenken. Die unterschiedlichen destruktiven, aber auch konstruktiven Ausdrucksformen kapitalistischer Ökonomie sind unbeschadet der eigenen Traditionen in eine zukunftsweisende Debatte um die Inhalte von Wirtschaftsdemokratie einzubeziehen. Zu den konstruktiven Ausdrucksformen gehört die international geführte Debatte um eine „solidarische Ökonomie“.

Bedeutung in Theorie und Praxis hat der Begriff „**solidarische Ökonomie**“ ausgehend von Lateinamerika im Kontext von Finanz- und Wirtschaftskrisen und als Gegenwehr

auf die Auswirkungen der neoliberalen Konterrevolution erlangt.⁸ Das Grundverständnis der „solidarischen Ökonomie“, die auch als „economia popular“ – Ökonomie des Volkes – bezeichnet wird, geht davon aus, dass alle, die in einem Unternehmen arbeiten, auch Eigentümer der Produktionsmittel sind. Es gibt niemanden, der Besitzer und Investor ist, der nicht auch im Unternehmen arbeitet. Am Ende dieses Entwicklungsprozesses stehen als Ideal eine Verkettung aller Betriebe und damit die Durchsetzung einer hegemonialen Wirtschaftsstruktur solidarischer Ökonomie.

Konzeptionell mit entwickelt wurde diese Politik von dem Ökonomen **Paul Singer** – ein Emigrant aus Wien, der sich mit Urbanisierungsprozessen aus marxistischer Sicht beschäftigt hat. Er lebt heute in São Paulo in Brasilien, hat ein eigenes Institut gegründet und ist aktives Mitglied der brasilianischen Arbeiterpartei von Lula da Silva. Mit dessen Präsidentschaft wurde Singer in die Regierung als Berater für solidarische Ökonomie berufen und u.a. mit der „Kartierung“, d.h. der systematischen Erfassung derartiger Betriebe betraut.

In seinen Schriften fordert Singer die **Zurückeroberung von Arbeit und Autonomie**, indem nur die Arbeitenden über Besitz verfügen, der gleich zu verteilen ist. Ein idealistisches Konzept, indem insbesondere die Gleichheitsforderung schwer zu verwirklichen ist. Es trifft auch in Lateinamerika auf die Hegemonie einer kapitalistischen Produktionsweise und ein entsprechendes Bewusstsein bei der Mehrheit der Bevölkerung, was zu einer widersprüchlichen Praxis führt.

Anfang der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts sind die meisten Initiativen zur solidarischen Ökonomie entstanden. Besonders umfangreiche Untersuchungen liegen für Chile vor. In Chile und Brasilien wurden hunderte von Fabriken besetzt, wieder in Gang gebracht und gerettet. Darunter auch Betriebe bis zu 3000 Beschäftigten. Viele dieser Betriebe haben sich in nationalen Assoziationen vereinigt und Erfahrungen ausgetauscht. Nach dem Ende der Militärdiktaturen Mitte der 80er Jahre gab es Landbesetzungen, aus denen selbstverwaltete Landwirtschaftsbetriebe und Produktionsgenossenschaften wurden. **Selbstverwaltete Betriebe** entstanden in den Armenvierteln der Hauptstädte. Müllabfuhr und Straßenreinigung wurde von den Bewohnern übernommen und Privatunternehmen wurden abgelöst. In Argentinien sind in Folge der Wirtschaftskrise 2002 Tauschbörsen und Kooperativen als Massenphänomen entstanden. Die Tauschbörsen sind heute alle wieder verschwunden, die Betriebe solidarischer Ökonomie sind weitgehend erhalten geblieben.

Die **Katholische Kirche** und die **Caritas** haben diese Initiativen unterstützt und in Brasilien auch Teile der Gewerkschaften unter Führung der Metallgewerkschaft, die in ihrem Aufbau wiederum auch von der **IG Metall** unterstützt wurde. Dokumente dieses Prozesses befinden sich im Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung. Eine wichtige zivilgesellschaftliche Rolle für diese Entwicklung spielen auch die **Universitäten**. Sie gründeten „Incubadoras“ (Brutkästen) mit denen Wissen und Beratung für technische, wirtschaftliche und andere Fragen zur Verfügung gestellt werden.

Neue Beispiele solidarischer Ökonomie gibt es inzwischen auch in Europa, [wo es im Übrigen auch schon im Zuge der Konversionsdebatten der 1980er Jahre und vor allem verschiedener Versuche von betriebsübernahmen eine lebhaft Debatten über wirtschaftliche und sozialer Alternativen gab \(Novy/ Uhlig 1980, Bertels/Nottenbohm 1983\)](#), die u. a. auf günstigere rechtliche Rahmenbedingungen für Produktionsgenos-

⁸ Vgl. auch Altvater 2006 sowie Altvater/Sekler 2006.

senschaften in den westeuropäischen Nachbarländern der Bundesrepublik verwies (Mutual Aid Center 1982). Vergleichbarkeiten und Verbindungen der aktuellen Entwicklungen bestehen insbesondere mit bestimmten Bereichen von **Genossenschaften**. Zu nennen ist die Genossenschaftsbewegung in Mondragón im Baskenland oder Klein Kooperativen in Norditalien, die ein sehr entwickeltes Niveau einer kollektiven und **regional verankerten Wirtschaftsstruktur** mit einem relativ homogenen Einkommensniveau aller Beteiligten aufweisen.

In Deutschland hat vor einigen Monaten an der **TU** ein **Kongress zu solidarischer Ökonomie** stattgefunden, für den 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet wurden. Tatsächlich kamen 1400, was zeigt, dass die Suche nach Alternativen innerhalb der Zivilgesellschaft (Altwater 2009) auch hier auf ein zunehmendes Interesse stößt. Die theoretische und konzeptionelle Diskussion beruht inzwischen aber auch auf einer Reihe von Initiativen und Projekten. Dazu zählen neben dem wichtigsten Bereich von Genossenschaften auch Regionalwährungen, wie die „Uckermark“ in Brandenburg oder Tauschringe. An der Universität Kassel ist inzwischen eine „Incubadora“ eingerichtet worden und es findet eine Kartierung von Initiativen solidarischer Ökonomie statt. In Nordhessen existieren inzwischen 142 Betriebe einschließlich Genossenschaftswälder. Letztere sind allerdings mit Vorsicht zu betrachten, da es hier auch rechts gerichtete Initiativen gibt, die unter dem Deckmantel der „Gemeinschaft“ nur ihre Eigeninteressen und politischen Interessen verstecken – feudale Strukturen - und mit solidarischer Ökonomie nichts zu tun haben.

Die Erfahrungsberichte aus Südamerika zeigen, dass sich Wirtschaftsformen solidarischer Ökonomie dort unter den Bedingungen extremer ökonomischer, sozialer und politischer Repression herausgebildet haben. Sie sind als „Selbstorganisation gegen das Verhungern“ entstanden. Vergleichbare Bedingungen herrschten in Europa im 19. Jahrhundert und in Deutschland beispielsweise zurzeit des Sozialistengesetzes. Es stellen sich auch Erinnerungen an die Wirtschaftsformen der europäischen Kibbuz u. Co.-Bewegung ein, die auf sehr idealistischen Vorstellungen und auf Akademiker-Prekarität beruhten. Gleichwohl fragen heute Brasilianer mit dem Blick nach Europa und Deutschland, warum beispielsweise die Arbeiter bei Opel den Betrieb nicht vollständig übernehmen? Es stellt sich also die Frage, welche **Lernpotentiale**, welche Übertragbarkeit, welche Verallgemeinerbarkeit in der Debatte um „**Solidarische Ökonomie**“ steckt?

Die Beantwortung dieser Frage würde eine historische Aufarbeitung der Entwicklung in Europa erfordern, in der z.B. eine weit über hundertjährige Geschichte des Genossenschaftswesens als ursprünglich selbstorganisierter Wirtschaftsform der Arbeiterbewegung neu zu sichten wäre. Klar ist, dass per se Genossenschaften und solidarische Ökonomie nicht deckungsgleich sind. **Genossenschaften** waren von Beginn an politisch umstritten. Von der klassenkämpferischen Sozialdemokratie eines August Bebel wurden sie abgelehnt, die Gewerkschaften haben sie z. T. gestützt und mitbegründet, **sich gegenüber Produktionsgenossenschaften z.T. aber auch in einem durchaus spannungsreichen Verhältnis gesehen** (Novy 1984, Eisenberg 1985) Nach der langen Geschichte dieser Unternehmensform stellt sich bis heute die Frage, sind Genossenschaften Teil einer alternativen – letztlich antikapitalistischen – Ökonomie oder sind sie beliebiger Bestandteil kapitalistischer Ökonomie und stellen keine Alternative dar? Im Sinne alternativer Ökonomie einschließlich eines gesellschaftskritischen Produktes gilt die taz als erfolgreiches Genossenschaftsmodell, trotz abgesenktem Einkommen der Beteiligten. Ist dies ein Modell?

Wie sind heute Banken, wie die Post-Spar- und Darlehnsbanken (PSD), Volks- und Raiffeisenbanken einschließlich der gewerkschaftlichen Mitbestimmung in den Aufsichtsräten zu beurteilen? Sind REWE und EDEKA erfolgreiche Genossenschaften einschließlich erfolgreicher Mitbestimmung oder sind es eher Franchising-Modelle mit entsprechenden Arbeitsbedingungen? Wie steht es um Wohnungsbaugenossenschaften, Winzergenossenschaften, Genossenschaften in der Landwirtschaft und ihr nach gelagerter Bereiche wie Käsereien, Molkereien usw.? Zu fragen ist auch nach den rechtlichen Rahmenbedingungen. Das GmbH-Recht ist für viele Betriebsgründungen offensichtlich leichter handhabbar als das Genossenschaftsrecht. Welche Unterschiede bestehen hier außerdem in den einzelnen EU-Ländern und was kann man daraus lernen? Diese Fragen und ihre Beantwortungen wären unter aktuellen Gesichtspunkten für eine wirtschaftsdemokratische Debatte zu bearbeiten und die vorhandenen Erfahrungen auszuwerten.

Dazu gehört auch die spezielle Geschichte von Gemeinwirtschaft/Genossenschaften und Gewerkschaften, die in einer schweren Krise von COOP und Neuer Heimat gipfelte, bis heute eine erhebliche Glaubwürdigkeitslücke für die Gewerkschaften hinterlassen hat und nach wie vor weder unter wirtschaftsdemokratischen noch gewerkschaftspolitischen Gesichtspunkten aufgearbeitet ist. Das Thema Genossenschaften gehört in den Gewerkschaften aber trotzdem wieder auf die Tagesordnung, was die Aufarbeitung der Krise der Gemeinwirtschaft mit einschließt.

In den ostdeutschen Bundesländern existiert als Erbe aus der DDR bis heute schwerpunktmäßig in der Landwirtschaft eine Reihe von wirtschaftlich erfolgreichen Genossenschaften. Allerdings hat die Treuhandanstalt in ihrer Privatisierungspolitik Genossenschaften kaum unterstützt und ihre Ausdehnung jenseits der Landwirtschaft auch behindert, wenn nicht sogar aktiv bekämpft. In Ostdeutschland hätte nach der Wende die Chance auf die Bildung eines breiten Genossenschaftssektors bestanden, die aber offensichtlich politisch nicht gewollt war. Eine wichtige Quelle – nicht nur für Genossenschaften – im Hinblick auf die Widersprüche des kapitalistischen Transformationsprozesses in Ostdeutschland und seine Beeinflussung vom Standpunkt der Arbeit ist die Arbeit der Stiftung Innovation und Arbeit in Sachsen.

Stattdessen wurden Betriebsausgründungen aus Kombinat und Großbetrieben in Form von **Managements-Buy-Out (MBOs)** gefördert, die allerdings weder etwas mit Genossenschaften, noch gar mit Wirtschaftsdemokratie oder solidarischer Ökonomie zu tun hatten. Es waren meist mit geringem Kapital ausgestattete Privatisierungen an leitende Mitarbeiter aus ehemaligen DDR Unternehmen. Viele waren von Beginn an von der Pleite bedroht. Die einzige Parallellität zu unterschiedlichen Formen wirtschaftlicher Selbsthilfe bestand vielleicht darin, dass sie ebenfalls oft aus der Not geboren wurden. Dennoch hat eine Reihe überlebt, wenn auch auf niedrigem Niveau. Erfolgreiche MBOs im Westen der Republik zeigen, dass die Finanzierung des Kaufs die entscheidende Frage ist. In Reutlingen hat in einem Fall die Kreissparkasse eine sehr positive Rolle gespielt. Auch die Geschichte von MBOs sollte unter diesem Gesichtspunkt ausgewertet werden.

Betriebsübernahmen durch Belegschaften stehen auf einem anderen Blatt, haben in der europäischen Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung ebenfalls eine Geschichte. Sie weisen offensichtlich die meisten Überschneidungen mit Initiativen solidarischer Ökonomie in unterschiedlichen Ländern auf. In Deutschland steht aus den 70er Jahren der Name Glasshütte Süssmuth für dieses Thema. [Um die Mitte der 1980er Jahre gab es angesichts einer Reihe weiterer entsprechender Versuche, u. a. bei der Firma Voith](#)

in Bremen, eine recht lebhafte Debatte (Martens 1985). Bis heute existieren auch in Deutschland einige kleinere und mittlere Unternehmen, die aus erfolgreichen Betriebsübernahmen hervorgegangen sind – was öffentlich selten zum Thema wird. Die Praxis zeigt aber auch, dass Betriebsübernahmen oder **Belegschaftsbeteiligungen** kein Patentrezept zur Bekämpfung von Wirtschafts- und Betriebskrisen sind. Sie sind **eine Option**. Eine Option, die allerdings auf erheblich mehr Widerstände bei Banken, Zulieferern, Kunden und staatlichen Förderinstitutionen trifft als traditionelle Investorenmodelle – und die daher bei der Lösung von Betriebskrisen eine Ausnahme bleiben. In konservativen Köpfen gelten sie außerdem als ordnungspolitischer Sündenfall.

Allerdings können die Fragen nach den materiellen Bedingungen der Rettung für die Beschäftigten und Themen wie Absatz, Finanzierung, Management usw. durchaus reale Probleme aufwerfen, die eine Betriebsübernahme als tragfähige Perspektive für die Beschäftigten ausschließt. Sie muss **im Interesse der Beschäftigten genau geprüft** werden. So ist die Perspektive der Übernahme zum Beispiel **im Zuge des längsten Streiks in der Geschichte der Berliner IG Metall für einen Sozialtarifvertrag und gegen die Schließung** des Baumaschinenherstellers CNH in Berlin Spandau diskutiert worden, musste aber dann letztlich doch verworfen werden, weil die wirtschaftlichen Risiken zu hoch waren. In anderen Fällen, war der Preis, den die Beschäftigten im Hinblick auf Arbeitsbedingungen und Einkommen zu zahlen hatten, trotz der Gewährung staatlicher Unterstützung sehr hoch, was zumindest zu berechtigten Zweifeln führte.

Eine Untersuchung über eine **Miteigentümer-Gesellschaft** in der Software-Entwicklung verweist auf die internen Probleme, wie sie auch innerhalb der Belegschaft bei kollektiven Eigentumsformen entstehen können. In diesem Fall waren unterschiedliche Arbeitskulturen durch die Herkunft aus unterschiedlichen Unternehmen ein zentrales Problem. Es entstand keine kollektive Identität, keine gemeinsame Verantwortung. Bei vielen beteiligten Personen war die geforderten Haltungen als Beschäftigte und Eigentümer nicht ohne weiteres vereinbar, gemeinsam getragene Problemlösungen blieben daher schwierig.

Der vorliegende Erfahrungsschatz im Umgang mit Genossenschaften, MBOs, Betriebsübernahmen, Beteiligungsgesellschaften von Arbeitnehmern, den Konversionsdebatten der 80er Jahre und mit unterschiedlichen Formen „alternativer oder solidarischer Ökonomie“ zeigt letztlich, dass die ökonomischen und kulturellen Bedingungen, wie sie in einer Gesellschaft herrschen, für den Erfolg einer „anderen Ökonomie“ von zentraler Bedeutung sind. Ein Problem ist, dass der Begriff der „Wirtschaft“ selbst in seinem Bedeutungsgehalt in den letzten Jahrzehnten verschoben wurde. „Wirtschaft“ meint heute nicht mehr ein vielschichtiges Phänomen, sondern nur noch das einzelne Unternehmen und die spezifische Perspektive, wie sie sich von dessen Standpunkt ergibt.

Erfolgt überhaupt eine Regulierung und wie erfolgt sie? Wie sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, Bilanzierungsvorschriften usw. geregelt? Sind ökonomische Anreizsysteme ohne unbegrenzte Marktkonkurrenz, d.h. ohne implizite Vernichtungsdrohung, denkbar? Wie verhält sich der Staat mit Bürgschaften und Krediten? Welche kulturellen und sozialen Haltungen, welches Denken bestimmt die Ökonomie und die Gesellschaft? „Sozialistische“ Inseln im kapitalistischen Meer gibt es nicht und kann es nicht geben. Kollektivbetriebe brauchen adäquate gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Der unauflösbare **Zusammenhang zwischen betrieblicher und überbetrieblicher Ebene** ist nach wie vor für jedes Denken über „solidarische Ökonomie“ bzw. „Wirtschaftsdemokratie“ konstitutiv. Als ein Schritt in diese Richtung wäre zu klären, ob es

einzelne Sektoren, wie etwa unterversorgte Bereiche gibt, die sich als Entwicklungsfeld für eine kollektive Ökonomie besonders anbieten? Gesellschaftliche Investitionsfonds als Finanzierungsinstrument wie beispielsweise in Schweden sind zu prüfen. Auch das Thema kommunales Eigentum und Kommunalbetriebe gehört mit seiner ganzen Widersprüchlichkeit in eine derartige konzeptionelle Debatte – einschließlich der Frage, welche Wirtschaftszweige im gesellschaftlichen Interesse aus dem ökonomischen Wettbewerb herausgehalten werden müssen?

Generell erfordert die Wiederbelebung wirtschaftsdemokratischer Vorstellungen heute sicherlich einen erneuten Schub der **Demokratisierung von unten**. Gewerkschaftliche Kampagnen wie „besser statt billiger“ haben im Konjunkturzyklus 2002-2008 mit manchen Erfolgen darauf abgezielt, das Handlungspotential der Beschäftigten selbst durch geeignete Beteiligungsprozesse zur Geltung zu bringen – und in Erfahrungsberichten weisen Betriebsräte darauf hin, dass dazu in dem im Grunde noch immer in Formen absolutistischer Herrschaft verfasste private Raum des Betriebes neue demokratische Handlungsansätze entfaltet werden mussten. Aktuelle Konflikte verweisen so noch immer auf die Idee der konstitutionellen Fabrik zurück. Letztlich braucht es auch Utopien und ein „heißes Herz“ siehe Staeck: Sie verlassen hier den demokratischen Sektor der Bundesrepublik Deutschland“.

Konflikte gegen Betriebsschließungen (Martens/Dechmann 2010) könnten hier Ansatzpunkte sein, die Wiederbelebung von Debatten um Beschäftigungspläne wie bei Grundig in den 80er Jahren oder auch Konflikte wie um das VW Gesetz mit seiner Sperrminorität durch das Land Niedersachsen, die durch die Belegschaft (40 000 auf der Straße) und eine CDU Landesregierung gegen wirtschaftsliberale Angriffe von außen verteidigt wird.

8. Mehr Wirtschaftsdemokratie durch die Krise?

(Vortrag und Diskussion)

8.1. Die Lage

Nach dem Crash an der Wall Street drohte der Zusammenbruch des internationalen Finanzsystems. Bei einigen der Frankfurter und Münchner Glaspaläste waren nicht nur die Fassaden zerstört. Schwelbrände drohten außer Kontrolle zu geraten. Es bestand Einsturzgefahr. Ausgehend von der Weltfinanzkrise befindet sich die Wirtschaft seit Ende 2008 im freien Fall. Die Banken fahren ihre Kreditvolumen drastisch runter – aufgrund fauler Anleihen – sog. „Giftmülls“ – allein in Deutschland in der Höhe von schätzungsweise 300-400 Mrd. Euro – und aufgrund der schlechten Absatzzahlen der Unternehmen. **Die Wirtschafts- und Finanzkrise** verschärfen sich dadurch gegenseitig! Spätestens im Herbst 2009 wird die Krise mit voller Wucht auch den deutschen Arbeitsmarkt treffen. Dann wird dem letzten Optimisten klar werden, **was unter Ökonomen seit dem Frühjahr 2009 breit diskutiert wird**⁹: wir haben die schwerste Wirt-

⁹ Vgl. z.B. die Analysen des Wirtschaftshistorikers K. O'Rourke und des Makroökonom B. Eichengreen in „Die Zeit“ 16.04. 2009 (www.zeit.de/online/2009/16/bg-krise?2), die Diskussionsreihen in den großen deutschen Tageszeitungen (SZ und FAZ), oder auch die Szenarien des als eigensinniger Neoklassiker geltenden Chefvolkswirts der Deutschen Bank N. Walter, die sich im Frühjahr 2009 zwischen (1) „Alles wird gut“, (2) „Keynes, yes we can“, (3) „Staatskapitalismus“ oder (4) „Tsunami“, als Bild für Zusammenbruch des Finanzsystems bewegen, wobei die Szenarien 1 und 3 mit 25% Eintrittswahrscheinlichkeit, das Szenario 3 mit 40% und das Tsunami-Modell von ihm mit der geringsten Wahrscheinlichkeit gewichtet werden. Mit der Wertung, „keynesianischen Maßnahmen“ seien nun „sachgerecht“ (Pichler

schafts- und Finanzkrise seit der großen Depression Ende der 1920er Jahre. Es existiert wirtschaftlich in der Tat die Gefahr einer Entwicklung, die mit der Situation Ende der 20er, Anfang der 30er Jahre des letzten Jahrhunderts vergleichbar ist.

Während der staatliche Rettungseinsatz auf Hochtouren läuft, wird auch über die Brandursachen diskutiert. Das ist durchaus gut so. Eine klare Analyse der Krisenursachen ist die Voraussetzung für einen wirksamen Brandschutz in der Zukunft. Diese Krise ist eine schwere ökonomische Krise, die etwa mit den Schumpeterschen Vorstellungen einer klassischen kapitalistischen „Reinigungskrise“ kaum bzw. nicht zu fassen ist. Sie ist von strukturellen Veränderungen wie dem Tod des Investment-Banking in den USA und einer grundsätzlichen Schwächung des Wallstreet-Komplexes gekennzeichnet. Es geht aber um noch mehr. Diese Krise ist auch eine schwere **Krise der herrschenden Ideologie und Politik** – die schwerste Legitimationskrise des finanzkapitalistischen Akkumulations-Modells, verstärkt durch dessen immer deutlicher werdenden Dimensionen des Betrugs und des Casino-Betriebs.

Was die weitere Entwicklung im Rahmen der herrschenden Verhältnisse betrifft, existieren unterschiedliche Szenarien auf der Grundlage einer letztlich noch unübersichtlichen Situation, die insbesondere aus der Unklarheit über die weltweit existierenden Kreditrisiken in den Büchern der Banken resultiert. Positive **Zukunftsprognosen** unterstellen ein Ende der Krise bis etwa Herbst 2010. Ausgehend von einer tiefen Depression pendeln Negativprognosen zwischen den Polen Inflation und Deflation. Die Gefahr einer galoppierenden **Inflation**, einer Hyperinflation wird u.a. aus der möglichen Fälligkeit staatlicher Bürgschaften für die faulen Kredite der Banken abgeleitet und der damit verbundenen drastischen Erhöhung der Geldmenge. Hier ist von einem Volumen bis zu gut einem Drittel des BSP die Rede.

Dieses Inflationsszenario beruht auf einer rein monetaristischen Interpretation der Entwicklungszusammenhänge. Ein so enger Zusammenhang zwischen Geldmenge und Inflation, wie er dabei unterstellt wird, besteht aber weder theoretisch noch empirisch. Im weiteren Verlauf der Krise wird jetzt die Nachfrage einstürzen. Deswegen droht ein Sinken der Preise und damit ist die große Gefahr einer **Deflation** und nicht etwa die Inflationsgefahr! In der Krise existiert keine Preissteigerungsgefahr. Wahrscheinlich ist jetzt aber das Szenario einer Rezession mit einem anschließenden Aufschwung – und einer dann langfristig folgenden Stagnation.

8.2 Die Entstehung der Krise

Wie konnte es erneut zu dieser Krise kommen? Große börsennotierte Unternehmen haben – in den USA während der 1980er, in Europa während der 1990er Jahre – radikale Veränderungen durchgemacht, die weitreichende Folgen für das Wohlergehen der Menschen und die Entwicklung ihres gesellschaftlichen Zusammenlebens hatten. Diese Entwicklung der Ökonomen aufgrund von **Finanzmarktsteuerung und Globalisie-**

2009) gibt es hier sogar eine gewisse Öffnung zu einem zukünftig eher skandinavischen Entwicklungsmodell, wie es von Brödner u. a. (2009) diskutiert wird. Für entsprechende Bewertungen der Krise muss man also nicht nur bei der Memo-Gruppe oder unter den diversen Beiträgen in der Zeitschrift Sozialismus suchen, für vertiefende Analysen allerdings sehr wohl.

rung, die in der ökonomischen Theorie wohlbekannt ist, hat dann aber keine ausreichende gesellschaftliche Berücksichtigung gefunden, und es sind vor allem keine politischen Konsequenzen gezogen worden, um zu gewährleisten, dass diese Unternehmen weiterhin der Gesellschaft dienen und zum gesellschaftlichen Wohlergehen beitragen.

Finanzmarktsteuerung (oder auch Finanzialisierung) bedeutet, dass die strategischen Entscheidungen an der Spitze von Großunternehmen mit dem vorrangigen Ziel getroffen werden, **kurzfristige Kapitalgewinne** zu realisieren. Damit werden die Aktionäre und das Top-Management – dessen Interessen an die der Investoren mittels explodierender Gehälter von Bonuszahlungen für Finanzgewinne und von Aktienoptionen angepasst worden sind – zu den hauptsächlichen und scheinbar allein legitimierten Empfängern des Reichtums gemacht. Und dies angesichts einer Wertschöpfung, die durch die gemeinsamen Beiträge von ganz verschiedenen Interessengruppen geschaffen wurde, zu denen nicht nur die Beschäftigten, sondern auch die Zulieferer und – wenn auch mehr indirekt – Kunden und Gemeinden gehören.

Globalisierung bedeutet in dieser Hinsicht, dass diese Gruppen zu bloßen Produktionsfaktoren geworden sind, die frei hin und her geschoben und weltweit miteinander in Konkurrenz gesetzt werden können und sollten, um kurzfristige finanzielle Ziele zu erreichen. Aus gesellschaftlicher Perspektive führen diese Veränderungen in der Unternehmensführung zur Herausbildung einer **transnationalen Finanzelite**, die zunehmend von den Gebieten und Gemeinden isoliert ist, in denen die meisten Menschen sich nach wie vor darum bemühen, ihren eigenen Unterhalt und den ihrer Familien zu verdienen und dabei immer mehr unter Konkurrenzdruck geraten und dadurch steigender Unsicherheit ausgesetzt sind.

„Ganz im Gegensatz zu den Aussagen der Finanztheorien sind Risiken und Erträge insofern voneinander getrennt worden, als die transnationalen Finanzeliten höhere Einkommen kassieren, während die **Last** der Anpassung auf das Unternehmen abgeladen und von dort auf Arbeiter, Zulieferer und lokale Gemeinden weiter **abgewälzt** wird.“ (EuroMemo 2008)

In Deutschland ist diese Entwicklung mit dem Stichwort **Auflösung der Deutschland AG** beschrieben worden (Abelshauser 2003, Martens/Dechmann 2010). Die im Nachkriegsdeutschland wieder entstandenen engen Verflechtungen zwischen nationalem Finanzkapital und Unternehmen wurde u.a. mit der rechtlich neu geregelten steuerfreien Veräußerung von Unternehmensanteilen aufgelöst. Unternehmen wurden zu Waren und es fand eine Internationalisierung der Eigentumsverhältnisse statt, wie die Dax-30-Unternehmen zeigen. Nur der Kurs zählt. Good bye Deutschland AG. Die neuen Herren waren institutionelle Investoren, Investmentfonds usw., die über ganz erhebliche Machtressourcen auch für feindliche Übernahmen verfügten.

Dieser wirtschaftspolitische Umbau hat vor allem unter **Rot-Grün** unter dem Leitbegriff der „**Modernisierung**“ stattgefunden und hat in beiden Regierungsparteien keinen nennenswerten Widerstand hervorgerufen. Argumentiert wurde übereinstimmend: Wir sind die viertgrößte Industriemacht, wir müssen uns der Globalisierung stellen, also gilt es auch den Finanzstandort Frankfurt zu entwickeln bzw. zu entfesseln – im Interesse der „Aktionärsdemokratie“. Das Platzen der mit dieser Entwicklung verbundenen Träume von ständiger wirtschaftlicher Prosperität kündigte sich schon seit Mitte der 90er Jahre in Form permanenter Investitionsschwäche an.

Als Antwort auf öffentliche Besorgnisse spielt die Globalisierungsrhetorik **Norden und Süden** gegeneinander aus und behauptet, dass Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Ländern mit niedrigen Kosten ein Ausgleich für die Arbeitsplatzvernichtung und Verlagerung in den sogenannten entwickelten Ländern seien. Aber Produktionsverlagerungen finden nun ununterbrochen in der ganzen Welt statt, und sie zerstören die Entwicklungsperspektiven insbesondere in den armen Ländern, die dadurch in die Weltwirtschaft geraten sind, dass sie den Bedürfnissen der transnationalen Konzerne (TNK) durch die Eingliederung in globale – und unregulierte – Zulieferernetze dienen. Der Rückgriff auf moralische Argumente wie individuelle Freiheit, und die Rhetorik der weltweiten Konkurrenz spielt überdies die Beschäftigten gegeneinander aus.

8.3. Die Bilanz

Mit dem Crash von Wall-Street & Co wurde der Mythos sich selbst steuernder **Märkte entzaubert**. Für die wenigen Ökonomen, die sich noch in den Traditionen einer politischen Ökonomie einen scharfen Blick für längerfristige Entwicklungsprozesse bewahrt haben – und die Ökonomie nicht nach einem an den Naturwissenschaften orientierten Wissenschaftsverständnis letztlich geschichtslos mittels mathematischer Modelle zu verstehen suchen, die u.a. auf fragwürdigen Modellannahmen eines homo oeconomicus beruhen – war der ökonomische „Katastrophenkurs“ (Zinn 2003 und 2009) lange absehbar und die nun eingetretene Weltfinanz- und -wirtschaftskrise eine der am besten vorausgesagten ökonomischen Krisen überhaupt. Vermeintlich effiziente Märkte bestanden den Praxistest nicht. Auf den Finanzmärkten gibt es weder vollkommenen Wettbewerb noch verfügen alle über dieselben Informationen. Der Marktmanipulation sind Tür und Tor geöffnet. Finanzmärkte sind zudem durch Herdenverhalten gekennzeichnet: Aus Fehlentscheidungen einzelner institutioneller Anleger entstehen so makroökonomische Fehlentwicklungen. Zudem wirken Finanzmärkte prozyklisch. Im Boom steigen die Vermögenswerte und somit auch das Kreditschöpfungspotenzial. In Erwartung hoher Renditen schwindet das Risikobewusstsein. Eine unzureichende institutionelle und persönliche Haftung fördert die Risikoneigung. So entstehen immer wieder Spekulationsblasen – **zumal dann, wenn es im langfristigen Trend an gewinnträchtigen Anlagemöglichkeiten in der Realwirtschaft mangelt**.

Dieses eklatante **Marktversagen** soll nun zumindest durch einen neuen und besseren Ordnungsrahmen begrenzt werden. Mit stärkeren Eigenkapitalanforderungen, nachhaltigen Vergütungs- und Anreizsystemen, besseren Frühwarnsystemen, mehr persönlicher Haftung, etc. soll verhindert werden, dass sich die Exzesse der Vergangenheit wiederholen können. Müssen wir jetzt alle zu Ordnungspolitikern werden? Zeigen uns Müller-Armack, von Eucken und Erhard einen Weg aus der Krise?

Marktversagen erklärt aber nur einen Teil der aktuellen Krise. Ein neuer Ordnungsrahmen ist zwar wichtig, er löst aber nicht die tiefer liegende **Krise des kapitalistischen Produktions- und Konsummodells**. Die Gewinn- und Vermögenseinkommen sind in den letzten Jahrzehnten weltweit explodiert. Der finanzmarktgetriebenen Kapitalismus hat die Renditen auf dem Rücken der abhängig Beschäftigten in astronomische Höhen klettern lassen. Neu ist nicht, dass die kapitalistischen Produktionsverhältnisse Kapitalüberschüsse erzeugen. Neu ist aber die dominante Anlage der Überschüsse als Geldkapital. Das globale Finanzvermögen beläuft sich mit 200 Bio. US\$ auf das Mehr-

fache des Weltsozialproduktes. Und was die derzeitige Vermögensverteilung angeht, so besitzen 1% der Weltbevölkerung das Vierfache der Bruttosozialprodukte. Die anderen 99% müssen dieses 1% also bedienen, also für diese kleine Minderheit arbeiten.

Die skizzierte Entwicklung ist nicht vom Himmel gefallen. Die Politik ebnete den Weg: Die „unternehmerischen Freiheiten“ der Kapitalmarktakteure wurden aktien- und unternehmensrechtlich erweitert. Die Gewerkschaften wurden durch die politische Deregulierung und durch die Prekarisierung des Arbeitsmarktes geschwächt. Hohe Einkommen und Vermögen wurden steuerlich gepflegt. Die Teilprivatisierung der sozialen Sicherungssysteme und der Daseinsvorsorge erweiterte das Anlagespektrum auf den Finanzmärkten. Das Kapital erntet dann die Früchte. Die Kehrseite der steigenden Einkommens- und Vermögenskonzentration waren stagnierende Masseneinkommen. Hierzulande stiegen die Realeinkommen der Beschäftigten nicht einmal mehr im Aufschwung. Die Lohnquote sinkt in Deutschland insgesamt von 1991 bis 2007 von 71% auf 64,6%. Folglich kam der private Verbrauch nicht mehr vom Fleck. Die USA lösten diese Wachstumsbremse, indem sie den Konsum der unteren und mittleren Einkommenschichten auf Pump organisierten. In Deutschland, Japan und China war die Antwort auf die gedrosselte Binnennachfrage eine aggressive Exportstrategie. Mit der Krise funktioniert aber der kreditfinanzierte US-Staubsauger der Weltmärkte nicht mehr. Folglich müssen die bisherigen Trittbrettfahrer der Weltwirtschaft zukünftig ihre **Binnenmärkte entwickeln**. Tun sie das nicht, werden alle schrumpfen.

Die jüngste Entwicklung hat es nochmals deutlich gemacht: **Entfesselte Märkte sind sozial blind**. Es gibt *so* keine *dauerhafte* soziale Form der Kapitalverwertung. Das Soziale am Kapitalismus wurde ihm stets in verteilungspolitischen Auseinandersetzungen abgerungen. Die Arbeiterbewegung hat sich in diesen Konflikten große historische Verdienste erworben. Diese Erkenntnis muss wieder zum Allgemeingut politischen Handelns werden. Eine Rückbesinnung auf die ordoliberalen Grundlagen der so genannten Sozialen Marktwirtschaft führt hingegen direkt in die Sackgasse. Ein kurzer Blick in den Rückspiegel der Nachkriegsgeschichte verdeutlicht dies: Ludwig Erhard wollte die Gewerkschaften unter das Kartellgesetz stellen. Er hielt die Mitbestimmung für unvereinbar mit dem freien Markt und kämpfte gegen das Montan-Mitbestimmungsgesetz von 1951. Aus Sicht Ludwigs Erhards war die Rentenreform 1957 der Anfang vom Ende der Sozialen Marktwirtschaft. Kurzum: *Die ordoliberale Vision einer Sozialen Marktwirtschaft ist letztlich auch nur eine von vielen Varianten neoliberalen Denkens. Auch ihre Begründer zählen zu den Mitgliedern der von August Hajek, Ludwig v. Mises, Milton Friedman u. a. 1947: begründeten Mont Pélerin Society (Ptak 2006). Ihre Vorstellungen sind dauerhaft nicht in Einklang zu bringen mit einer sozial gerechten und ökologischen Reformpolitik. Die Umdefinition des Begriffs der sozialen Marktwirtschaft durch die entsprechende, von der deutschen Wirtschaft getragenen „Initiative neue sozialer Marktwirtschaft“ ist hierfür der überzeugendste Beleg.*

Entfesselte Märkte sind nicht nur sozial, sondern auch **ökologisch blind**. Der Kapitalismus untergräbt gerade seine eigenen Produktionsgrundlagen. Schreitet der Klimawandel fort, dann wird schon bald ein Fünftel des globalen Sozialproduktes verloren gehen. Natürlich kann durch einen ökologisch ausgerichteten Umbau der marktkonformen Anreizsysteme brachliegendes Kapital in regenerative Energien, Ressourceneffizienz, Energiesparmaßnahmen und Effizienztechnologien umgeleitet werden. Das allein reicht aber nicht aus. Zu groß sind die Widerstände der Träger und Profiteure des fossilen Kapitalismus. Hier brauchen wir einen handlungsfähigen Staat, der im Rah-

men einer ökologischen Industriepolitik als Entwickler, Innovator, Investor und Nachfrager voranschreitet.

8.4. Die Konsequenz

In der politischen Debatte besteht **immerhin** verbal Einigkeit darüber, dass Finanzmärkte bessere Regeln und gesellschaftliche Kontrolle brauchen. Allerdings gibt es bereits großen **Streit in der ‚Ordnungspolitik‘** zwischen dem angelsächsischen Ansatz aus den USA und UK und dem Ordo-Neoliberalen Modell, wie es im Gegensatz dazu in Deutschland vertreten wird, das die Rolle des Staates als Wirtschaftsakteur stärker betont. **Die wichtigste Gemeinsamkeit beider Positionen besteht zugleich darin, dass mit einer Reregulierung der Finanzmärkte die Voraussetzungen geschaffen sein sollen, dass der Selbstlauf der privat verfassten Wirtschaft danach ungebrochen weitergehen kann. Im Kern handelt es sich um eine Lampedusapolitik des „alles muss sich Ändern, damit alles so bleibt, wie es ist.“**

Aus Sicht der deutschen Gewerkschaften kann der gescheiterte Finanzmarktkapitalismus hingegen nur durch **grundlegende Reformen** überwunden werden. (Siehe: DGB Bundesvorstand und auch Papier Altkanzler Schmidt). Der Staat wird zukünftig eine stärkere Rolle spielen müssen. Die Märkte müssen sozial und ökologisch reguliert werden. Darüber hinaus brauchen wir einen stärkeren Mix der Eigentumsformen und ein Mehr an Wirtschaftsdemokratie.

Auf globaler Ebene ist eine starke **Koordination** der Weltfinanzmärkte und der Währungspolitik zwingend – einschließlich einer Lösung der Frage nach der globalen Leitwährung. Es stellt sich aber auch die Frage nach der Notwendigkeit einer stärkeren Koordination der internationalen Wirtschaftspolitik. Zielsetzung eines besseren Regelwerkes muss ein Ordnungsrahmen sein, der langfristige Investments privilegiert und kurzfristige, bloß spekulative finanzielle Engagements verhindert. Die Handlungsebenen sind national, EU, OECD (mit Deutschland als viertgrößter Volkswirtschaft!) usw. Im Hinblick auf ein wirtschaftspolitisches Ziel der Durchsetzung einer wirklichen „Langfristorientierung“ kann bereits vieles auf der nationalen Ebene gemacht werden – allen gegenteiligen Behauptungen zum Trotz. Dazu gehören zum Beispiel Kriterien zur Vergabe von Krediten.

Eine Konsequenz aus der Krise ist gerade in Deutschland ein viel stärker binnenmarkt-orientiertes Modell des Wirtschaftens, was deutlich vermehrte öffentliche Investitionen und höhere Löhne erfordern würde. Die heimischen Löhne steigen aber nicht im Selbstlauf. Die Entwicklung der Markteinkommen ist keineswegs voraussetzungslos. Die Wirkungsmacht gewerkschaftlicher Tarifpolitik ist nach den arbeitsmarktpolitischen Irrwegen der letzten Jahre geschwächt. Deswegen bedarf es jetzt einer **Neuordnung des Arbeitsmarktes**. Mit Hilfe eines gesetzlichen Mindestlohns, der staatlichen Förderung regulärer Beschäftigung – bei gleichzeitiger Diskriminierung prekärer Beschäftigung -, der Minderung des Erwerbsarbeitszwangs (Abschaffung der verschärften Zumutbarkeit) könnte die Schieflage der Machtverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt ausgeglichen werden. Damit wäre der Weg frei für eine dynamischere Lohn- und Konsumententwicklung.

Eine zentrale politische Herausforderung der Zukunft besteht in der umfassenden sozialstaatlichen **Regulierung des modernen Kapitalismus**. Der Sozialstaat der Zukunft braucht ein ausgewogenes Verhältnis von Flexibilität, sozialer Sicherheit und Qualifizierung. Mindestlohn, Kündigungsschutz und hohe Lohnersatzleistungen sorgen für

ein Mindestmaß an Einkommens- und Beschäftigungsstabilität. Die Anhebung der Hartz-IV-Regelsätze, wie im DGB Konjunkturpaket gefordert, ist ein dringliches Gebot der Stunde (in Kombination mit Mindestlöhnen).

Die Risiken prekärer Erwerbsverläufe müssen durch Grundsicherungsmodelle abgedeckt werden. Die großen sozialen Sicherungssysteme müssen zu einer Bürger- bzw. Erwerbstätigenversicherung umgebaut werden. Zugleich damit ist der Privatisierung in diesem Bereich endgültig ein Riegel vorzuschieben.

Ein **moderner Sozialstaat** setzt auf Prävention. Qualifizierung und Weiterbildung müssen an die Stelle des phantasielosen Drucks durch Transferkürzungen und verschärfte Zumutbarkeitsregelungen treten. Ein moderner Sozialstaat betreibt Beschäftigungspolitik. Die sozialen Dienstleistungen sollten ausgebaut werden. Ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor ist die Alternative zur passiven Finanzierung von Langzeitarbeitslosigkeit.

Ein moderner Sozialstaat ist aber auch ein investiver Sozialstaat. Für die **Finanzierung** des zukünftigen Sozialstaates müssen Gewinn- und Vermögenseinkommen steuerlich stärker herangezogen werden. Geboten ist daher eine Finanztransaktionssteuer. Im Grundsatz sind die Lohn- und die Einkommenssteuer aufkommensneutral zu reformieren. Der Spitzensteuersatz sollte wieder erhöht werden; er sollte allerdings erst bei hohen Einkommen greifen und nicht schon bei 50.000 Euro Bruttojahreseinkommen. Der sog. Mittelstandsbauch ist hin zu einem linearen Verlauf der Steueraufkommenskurve abzubauen. Steuerpolitische Schlupflöcher müssen weiter geschlossen werden und Steueroasen sind zu bekämpfen.

Für den **Bankensektor** besteht die dringlichste Aufgabe darin, die Kernaufgabe der Banken, die **Kreditvergabe**, zu **gewährleisten** und eine normale Profitrate mit 4 bis 6% durchzusetzen. Das wäre doch mal was in Zeiten des Finanzkapitalismus! Beispielhaft könnte hier die Geschäftspolitik der Commerzbank mit dem neuen öffentlichen Eigentümer sein. Es ist wichtig, das einzufordern, was jetzt möglich geworden ist! Eine entsprechende Umsetzung wäre doch schon eine wichtige Richtungsänderung in der Politik und in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen. Eine weitere dringliche Aufgabe besteht darin, die Schattenbanken trocken zu legen. Dazu gehören auch die Frage nach der Rolle von Rating-Agenturen, ihrer Objektivität und Neutralität, sowie die Frage nach der Verfügung über ihre Unternehmenspolitik einschließlich der Frage der Mitbestimmung. Nothilfe für Banken kann es immer nur gegen Leistung bis hin zur Verstaatlichung geben. (Schwedisches Modell der Verstaatlichung). Hier sollte der Staat aber nicht als reiner Reparaturbetrieb auftreten. Der neue öffentliche Eigentümer muss kontrollieren und die Geschäftspolitik beeinflussen. Weitere Themen sind die Herstellung von Transparenz und öffentlicher Kontrolle. Dass der Staat hier Handlungsmöglichkeiten hat, zeigt die Politik der USA gegenüber der Schweiz wie im Fall der Auseinandersetzung um die Politik der Schweizer USB, die letztlich ihre Bücher gegenüber den US-Behörden offen legen musste. Weiterhin sind Bad Banks abzulehnen, welche die Banken von der wirtschaftlichen Verantwortung für ihre Fehler entlasten sollen.

Mit dem Bankenthema setzt die aktuelle Krise auch die **Eigentumsfrage** wieder auf die Tagesordnung. Zunächst nur im Fall Not leidenden Banken. Unabhängig von der aktuellen Politik der Bankenrettung zeigt sich, dass die Nationalisierung der Banken als

eine zentrale Bedingung zur Regulierung des Finanzsektors wieder auf die politische Agenda muss.

Das Märchen vom Staat als per se schlechten Unternehmer wird nicht mehr ohne weiteres geglaubt, da die bisherige **Privatisierungs- und Liberalisierungsbilanz nicht überzeugt** hat. Eine billige flächendeckende und hochwertige Versorgung mit öffentlichen Gütern konnte nicht erreicht werden. Von der Entwicklung der Löhne und Arbeitsbedingungen der privatisierten Bereiche ganz zu schweigen. Bei natürlichen Monopolen (Energieversorgung, Bahn) ist ein funktionsfähiger Wettbewerb kaum herstellbar. In welchen Bereichen privates, staatliches, vergesellschaftetes oder genossenschaftliches Eigentum die höchste ökonomische und soziale Effizienz bringt, muss wieder neu diskutiert und entschieden werden.

Ein zukünftig stärkerer Staat erfordert aber auch eine weitergehende Demokratisierung der Gesellschaft. Jetzt ist der Zeitpunkt um an die starke wirtschaftsdemokratische Tradition der deutschen Gewerkschaften anzuknüpfen und diese konzeptionell weiter zu entwickeln. Mehr **Wirtschaftsdemokratie** bedeutet dann ein Mehr an betrieblicher und überbetrieblicher Mitbestimmung, eine demokratische Selbstverwaltung der Wirtschaft, ebenso wie plurale Eigentumsformen, eine bessere Regulierung und eine bewusste makroökonomische Steuerung der Wirtschaft.

Die schwarz-gelbe Regierungskoalition ist zwar denkbar weit von Schritten entfernt, die diesem Forderungskatalog entsprechen, und die Gewerkschaften kommen im bisherigen Krisenverlauf als wirtschaftspolitisch relevante Größe und Mitdiskutanten in der veröffentlichten Meinung kaum zur Geltung. Wenn man aber davon ausgehen kann, dass die Lösungsvorstellungen der Bundesregierung zum Scheitern verurteilt sind, dann muss man die Frage stellen, ob die Gewerkschaften nicht dazu beitragen können, dadurch wirksam Handlungsdruck für die Regierenden aufzubauen, dass sie öffentlich kritische Positionen beziehen, die angesichts der Sackgassen, in die eine fortgesetzte neoliberale Wirtschaftspolitik führt, wirkliche Alternativen sichtbar machen.

9. Zusammenfassende Thesen und weiterführende Fragen für die Debatte um eine „neue Wirtschaftsdemokratie“

Auf dem Workshop des FNPA hat F. O. Wolf in zugleich knappen Stichpunkten und doch sehr umfassender Weise die enorme Spannweite von Fragen kenntlich gemacht, die zu bearbeiten sind, wenn die Demokratisierung der Wirtschaft als ein mittelfristiges Konzept in einer wissenschaftlich fundierten arbeitspolitischen Debatte neue Konturen gewinnen soll. In der sehr viel pragmatischer ansetzenden Abschlussdiskussion wurde dann die Frage aufgeworfen, ob die gegenwärtige ökonomische Krise zu einer neuerlichen Stärkung mitbestimmungspolitischer Positionen der Gewerkschaften und vielleicht auch zu einer Neubelebung wirtschaftsdemokratischer Überlegungen führen könnte. Beides ist im „Arbeitspapier Mitbestimmung“ dokumentiert. Wissenschaftliche und gewerkschaftliche Debatten sind seither weitergegangen¹⁰ Im Sin-

¹⁰ Genannt seien an dieser Stelle die Beiträge von A. Demirovic M- Krätke u. F. O. Wolf in Heft 58 der Zeitschrift Widersprüche, der Aktionsplan der IG Metall vom März 2009 oder die Überlegungen aus der IG Metall-Vorstandsverwaltung, den Einfluss der Arbeitnehmer auf Unternehmensentscheidungen da-

ne der zu diesem Beitrag einleitend formulierten Überlegungen will das FNPA solche und ähnliche Fragen in Fortsetzung der begonnenen Debatte auf einer späteren Veranstaltung vertiefen. An dieser Stelle geht es demgegenüber nur darum, die Ergebnisse des bisherigen bilanzierenden Rückblicks noch einmal thesenartig zu bündeln und daran anschließend erste Überlegungen und Fragen im Blick auf die Debatte über eine „neue Wirtschaftsdemokratie“ ebenso thesenhaft zusammenzufassen

9.1. Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung: Genese und Aushöhlung einer tragenden Leitidee der deutschen Gewerkschaftsbewegung

(1) Die Politik der Lohnarbeit war von ihren Anfängen an immer auch Kampf um Gestaltung, Kontrolle und Nutzung des privat organisierten Produktionsprozesses und nicht nur Kampf um die Verteilung von dessen Ergebnissen. Insofern gehören Forderungen von der „Konstitutionellen Fabrik“, Ansätze zur Entwicklung einer alternativen Ökonomie, etwa in genossenschaftlichen Formen und konzeptionelle Überlegungen bis hin zu weitgehenden wirtschaftsdemokratischen Vorstellungen zur Geschichte und zum Erfahrungsschatz der Arbeiterbewegung.

(2) Insbesondere in Zeiten revolutionärer gesellschaftlicher Umbrüche, so in Deutschland in den Revolutionen von 1848 und 1919, und dann, wenn der Prozess der Kapitalverwertung massiv und krisenhaft ins Stocken geriet, so zu Zeiten der Weltwirtschaftskrise 1929 und heute erneut, haben entsprechende Ansätze, in der Vergangenheit stets formuliert im Bezugsrahmen eines als „Grundwiderspruch“ verstandenen Interessengegensatzes von Kapital und Arbeit, eine herausgehobene Rolle gespielt.

(3) An die spezifisch deutsche Tradition wirtschaftsdemokratischer Überlegungen haben die Einheitsgewerkschaften nach dem 2. Weltkrieg in ihrer Programmatik bewusst angeknüpft – wenn auch der Sozialismus als Ziel einer wirtschaftsdemokratischen Erweiterung des demokratischen Rechtsstaates und so einer Umgestaltung von kapitalistisch geprägter Wirtschaft und Gesellschaft nicht mehr explizit genannt wurde. Praktisch wurde so im Zuge der Neuordnung nach 1945 die Mitbestimmung als Realisierung einiger Grundgedanken der Wirtschaftsdemokratie Teil des Gründungsaktes der Bundesrepublik Deutschland. Und unbeschadet der in den beiden ersten Nachkriegsjahrzehnten sehr erfolgreichen pragmatischen Orientierung der Gewerkschaften auf eine „aktive Tarifpolitik“ und den Ausbau sozialstaatlicher Regelungen blieb diese Orientierung auf eine weitere Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft zunächst erhalten.

(4) Die erfolgreiche Institutionalisierung der Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen schuf mit dem Dualen System der Interessenvertretung in den so genannten „goldenen Jahrzehnten“ des Fordismus zugleich stabile Grundlagen für eine starke und dauerhafte Integration der abhängig Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften in die neue Republik. Die Mitbestimmung von Betriebsräten und Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat sowie der v. a. sozialpolitische Einfluss über die arbeitsdirektorialen Res-

durch zu erhöhen, dass ihnen Kapitalbeteiligungen im Gegenzug zu wirtschaftlichen Zugeständnissen in der Krise übertragen oder tarifvertraglich Einflussnahmemöglichkeiten auf Unternehmensentscheidungen gesichert werden, so dass Stakeholderinteressen besser zur Geltung gebracht werden können (, Huber 2009, Losse u., a. 2009). Auf örtlicher Ebene sind in der besonders krisenbetroffenen Automobilregion Stuttgart Vorstellungen entwickelt worden, Regionalfonds einzurichten, in die entsprechend der Zahl der Bürger in einer Region ein Sechstel der steuerfinanzierten Bürgschaften für die Banken als „Rettungsschirm“ für die Realwirtschaft einer Region weingebracht werden sollen. Die in wirtschaftsdemokratischer Perspektive relevanten Fragen danach, wie dann über die Verwendung dieser Mittel entschieden werden soll, schließen sich unmittelbar an. In Zeitungsberichtern (Martin 2009) ist z.B. vom „Esslinger Rätemodell“ die Rede,

sorts im Bereich der Montanmitbestimmung eröffneten im Rahmen je einzelwirtschaftlichen Handelns erhebliche Gestaltungsspielräume, die erfolgreich genutzt werden konnten.

- (5) Eben dieser erfolgreiche Institutionalisierungsprozess mündete - vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Reformstaus und der Erfahrungen der ersten großen Nachkriegsrezession und mit den Versprechen einer zukünftig besseren Keynesianischen Steuerung zyklischer ökonomischer Entwicklungen – zu Beginn der 1970er Jahre zugleich in die von den Gewerkschaften massiv unterstützte Aufbruchphase sozialdemokratischer Reformpolitik und in den Verzicht auf weitergehende eigene basisnahe Mobilisierungskonzepte. Das nun realisierte „Modell Deutschland“ wurde im Gegenteil zum Aushängeschild dieser Reformpolitik. Der weitgehend erfolgreich abgeschlossene Institutionalisierungsprozess und die Aussichten auf staatliche Steuerung mittels des „halben Keynes“ hatten die Gewerkschaften in ihrer Praxis weitestgehend auf dem Boden der neuen Republik ankommen lassen.
- (6) Als zentrale gesellschaftspolitische Forderung blieb die Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung. Das Mitbest'G von 1976 blieb aber in entscheidenden Punkten hinter der Montanmitbestimmung zurück. Es konstituierte keinen wirklichen „Zwang zum Kompromiss“ und erwies sich v. a. als ein „Informationsgesetz“. Der Arbeitsdirektor wurde ohne den entscheidenden Zugriff der Arbeitnehmervertreter ein „Personalmanager mit falschem Etikett“. Die Mitbestimmungspraxis im Zusammenspiel von Aufsichtsrat und betrieblicher Interessenvertretung erwies sich so zum einen in hohem Maße davon abhängig, ob dieses Gremium in den jeweiligen Unternehmen von den Anteilseignern als Instrument vorausschauender strategischer Unternehmensführung genutzt wurde, und sie stand zum anderen schon in den 1980er Jahren vielfach unter den Vorzeichen von Krise und Rationalisierung. Der internationale Konkurrenz- und Rationalisierungsdruck nahm zu, und der Epochenbruch im Zeichen eines zunehmend offensiv neoliberal inspirierten Roll Backs gegen den Keynesianischen Wohlfahrtsstaat der ersten Nachkriegsjahrzehnte hatte bereits begonnen.
- (7) Zugleich hatten die Mitbestimmung, Gewerkschaftliche Vorstellungen von Alternativen im Kapitalismus geschweige denn einer Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft in den 1970er mit der über krisenhafte Skandale zerstörten Gemeinwirtschaft einen tiefen Rückschlag erlitten. In den 1980er Jahren führten verschiedene Stilllegungskonflikte mit Belegschaftsinitiativen zur Betriebsübernahme so zwar auch zu neuen Diskussionen um genossenschaftliche Ansätze; praktische Ansätze blieben aber sehr vereinzelt, wurden nur von Minderheiten in den Gewerkschaften aktiv unterstützt und konnten nicht mehr über funktionierende starke gemeinwirtschaftliche Strukturen der Gewerkschaften programmatisch oder gar praktisch gestützt werden.
- (8) Wurden der deutschen Mitbestimmung, nun schon mit dem MitbestG'76 als Leitmodell, im Zeichen der japanischen Herausforderung zu Beginn der 1990er Jahre seitens der Wissenschaft noch spezifische Wettbewerbsvorteile zugeschrieben, so änderte sich dies zunehmend unter den Vorzeichen von neoliberal reregulierter Globalisierung und Durchsetzung des angelsächsischen Modells. Der finanzmarktgetriebene Kapitalismus brachte unter der rot-grünen Regierungskoalition das Ende der alten „Deutschland AG“, und die Shareholder-Value-Orientierung führte nunmehr offen zur Aufkündigung des bis dahin für die Bundesrepublik prägenden Mitbestimmungskonsenses.
- (9) Die vorherrschende gewerkschaftliche Reaktion auf diese Entwicklung bestand, und besteht wohl noch, im Versuch der Verteidigung der in der Vergangenheit erreichten, inzwischen aber zunehmend von Erosionsprozessen ausgehöhlten institutionalisierten Mitbestimmung – im Kontext der zweiten Kommission Mitbestimmung gegen Ende der 1990er Jahre schon nahezu allein mit dem defensiven Argument überlegener ökonomischer Effizienz und unter gänzlichem Verzicht auf vorwärts weisende gesellschaftspolitische Gestaltungsansprüche. Ein wesentliches Merkmal gewerkschaftlicher

Positionen ist so zum Zeitpunkt des Ausbruchs der Weltfinanz- und Weltwirtschaftskrise auch eine offenkundige konzeptionelle Schwäche.

- (10) Vor diesem Hintergrund - einerseits überraschend, andererseits aber im Blick auf Traditionslinien und – bestände auch ganz nahe liegender Weise - taucht mit Ausbruch der Weltwirtschaftskrise der Begriff der Wirtschaftsdemokratie im gewerkschaftlichen Diskurs aber auch wieder auf: Nun allerdings entweder als Leerformel, die es erst wieder auf der Höhe der Zeit konzeptionell zu füllen gilt, oder aber – bar aller konzeptioneller Rückerinnerung und Neuüberlegung – schlicht als Synonym für die Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen. Die grundlegend wichtigen Themen neuer sozialer Bewegungen (Ökologie- und Frauenbewegung) bleiben bei der Verwendung dieser Leerformel, hinter der ja einmal die Vorstellung eines alternativen Gesellschaftsentwurfes gestanden hat, zunächst außen vor – und wo Wirtschaftsdemokratie vor allem als Rückerinnerung an die Errungenschaft der Mitbestimmung verstanden wird, kommen auch die in deren Institutionalisierung immer unentwickelt gebliebenen Fragen der direkten Beteiligung der Beschäftigten und der Struktur- und/oder branchenpolitischen Einflussnahme auf überbetrieblicher Ebene nicht in den Blick.

9.2. „Neue Wirtschaftsdemokratie“: Impulse, Fundsachen und konzeptionelle wie praktische Herausforderungen in schwieriger Zeit

- (1) Die ökonomische Krise am Ende des „Epochenbruchs“ ist nicht einfach eine besonders tiefe Delle im „ewigen“ Auf und Ab konjunktureller Entwicklung, wie uns dies das insoweit eher an einem naturwissenschaftlichen Wissenschaftsverständnis orientierte neoliberale Denken suggeriert. Sie ist vergleichbar nur mit der Weltwirtschaftskrise von 1929 und verweist so, ähnlich den Kontradjeffschen langen Wellen, auf langfristige historische Entwicklungslinien und Brüche. Das heute in der herrschenden Politik durchaus geläufige Wort von der „Zeitenwende“ bringt dies allerdings noch keineswegs zum Ausdruck, wenn daraus nur ein Zurückschrauben „übertriebener“ Deregulierung des Finanzsektors folgen soll, damit das Auf und Ab der Konjunktur dann wieder weitergehen kann.
- (2) Die gegenwärtige Krise ist zugleich Krise der Leitbranche des Fordismus und in Frage Stellung des über Jahrzehnte erfolgreichen Exportmodells der deutschen Wirtschaft – mithin der nächste Schritt der in Frage Stellung des „Modells Deutschland“, zu dem schon lange kein Weg mehr zurückführen wird. Für die zunehmend in Formen ‚neuer Arbeit‘ abhängig Beschäftigten und ihre Gewerkschaften wird damit die Frage von Beschäftigungssicherung bei guter, jedenfalls menschenwürdiger Arbeit zu einer ganz zentralen Aufgabe.
- (3) Wir sind aber zugleich mit vielfältigen weiteren Krisenentwicklungen konfrontiert: Zuerst zu nennen ist dabei, angesichts ihrer irreversiblen Folgeschäden, die ökologische Krise als Produkt eines aus einzelwirtschaftlichem Denken und Handeln heraus prinzipiell grenzenlos gedachten industriellen Wachstums, bei dem Kosten im Sinne einer einzelwirtschaftlichen Rationalität wo immer möglich externalisiert werden. Zu nennen sind die Krise der Automobilindustrie als einer Leitbranche der fordistischen Entwicklungsphase, aber auch die Welthungerkrise – mit weltweit allein 38 Hungerrevolten im Jahr 2008 -, eine schwindende Fähigkeit zu sozialer Integration, selbst in den (post)industriell fortgeschrittenen westlichen Ländern, oder eine tendenziell nicht mehr nur latente Krise der Politik, die sich nicht mehr allein in wachsender Politikverdrossenheit der Bürger ausdrückt.
- (4) Weitergehende gewerkschaftliche Vorstellungen zur Bewältigung dieser vielfältigen, einander z. T. wechselseitig verstärkenden Krisenentwicklungen werden sich nur vom Fokus gewerkschaftlicher Arbeitspolitik ausgehend entwickeln lassen – und der liegt inzwischen zunehmend auf Anstrengungen zum Auf- und Ausbau von Beschäftigungsbrücken, um das volle Durchschlagen der aktuellen, in der Geschichte der Bundesrepublik beispiellos tiefen ökonomischen Krise auf den Arbeitsmarkt zu verhindern. Be-

schäftigungssicherheit erscheint so als das Kernelement von „guter Arbeit“. Gleichzeitig gewinnen angesichts des in den vergangenen Jahrzehnten massiv verstärkten Leistungsdrucks auf die im Zeichen der „Subjektivierung von Arbeit“ als „Arbeitskraftunternehmer“ verstandenen Beschäftigten aber auch weitere Forderungen nach menschengerechter Arbeitsgestaltung von neuem Gewicht. Gute Arbeit und Gutes Leben, das wird zunehmend zu einer massenhaften Erfahrung, werden mit einem schlichten „weiter so“ nicht zu haben sein. Nur: wer bietet ernst zu nehmende Alternativen an, oder wenigstens Auswege, „Trampelpfade aus der Gefahr“?

- (5) Wenn die Basis des alten Wachstums- und Beschäftigungsmodells nicht mehr trägt und der Neoliberalismus in seinem Bemühen, die bestehenden Macht- Herrschafts- und Eigentumsverhältnisse neu zu befestigen, nur noch Luftschlösser zu bauen vermag – für die im Übrigen der „halbe Keynes“, aller herrschenden Ideologie der angebotsorientierten Wirtschaft zum Trotz, dringend wieder benötigt wird -, dann sind grundlegend andere Weichenstellungen gefordert. Richtige Weichenstellungen werden aber nur möglich sein, wenn der Blick dafür geschärft wird, dass sich derzeit mehrere/viele Krisen überlagern, die sich tendenziell für das Alltagsbewusstsein und dessen massenmediale Verstärkungen wechselseitig verdecken mögen, während sie sich tatsächlich verstärken.
- (6) Wir können heute beobachten wie gesellschaftliche Funktionseliten – die sich allen Ansprüchen unserer Leistungsgesellschaft zum Trotz im Laufe der letzten Jahrzehnte immer weniger aus einer nach oben hin durchlässigen Gesellschaft konstituieren, vielmehr abkapseln und in Parallelwelten leben – immer stärker auf vermeintliches Expertenwissen setzen und auch in der Sphäre der Politik den mündigen Bürger im Grunde gering schätzen und wesentlich als Objekt wiederkehrender Wahlkampagnen begreifen. Diese Eliten funktionieren, sich wechselseitig in ihren Expertisen bestätigend, geradezu wie selbstreferentielle Systeme – zugleich getrieben von der Lobby von Banken und Industrie, dem bisweilen immer ungehemmteren persönlichen Interesse an Selbstbereicherung, und einem ausgeprägten Elitenbewusstsein in einer zunehmend als postdemokratisch zu bezeichnenden Gesellschaft. In der Konsequenz der so immer noch weithin ungebrochen verfolgten neoliberalen Wachstumsmodelle liegt eine eher verschärfte in Frage Stellung von Nachhaltigkeit – und zwar in allen Dimensionen, also (1) ökonomisch, (2) sozial, (3) ökologisch und (4) institutionell.
- (7) In gewisser Weise gegenläufig hierzu haben die Gewerkschaften angesichts der fortgeschrittenen Erosion ihrer institutionellen Macht, verbunden mit einem immer deutlicher drohenden Ausschluss aus den alten korporatistischen Funktionseliten unserer Gesellschaft, schon im vergangenen Konjunkturzyklus der Jahre 2002 bis 2008 mit Kampagnen wie „besser statt billiger“ zunehmend auf eine direkte Beteiligung der Beschäftigten gesetzt – einerseits um auf diesem Weg über Mobilisierungseffekte den Turnaround in Bezug auf eine seit mehr als 15 Jahren negativen Mitgliederentwicklung zu erreichen, andererseits um auf den Ebenen von Betrieb und Unternehmen, also im einzelwirtschaftlichen Handlungsrahmen, das Gestaltungspotential der Arbeitnehmerinteressenvertretungen zu stärken. Dass hier von den Gewerkschaften – erstmals in der Entwicklung von Arbeitspolitik in der Geschichte der Bundesrepublik – „institutionelles Denken“, bzw. Denken in den institutionell vorgestanzten Bahnen, aktiv überschritten wird, stimmt in schwieriger Lage hoffnungsvoll. Gleichermaßen ist auch die Beteiligung der Bürger am politischen Prozess der Gesellschaft wieder stärker zu fordern und zu fördern. An die Ansatzpunkte aus der Aufbruchsphase sozialdemokratischer Reformpolitik – von Robert Jungks „Zukunftswerkstätten“ bis zu Peter Dienels „Planungszellen“ ist an dieser Stelle zu erinnern.
- (8) Nimmt man die Gefahr wachsender Selbstreferentialität einer von Funktionseliten konzipierten und von oben her durchgesetzten Politik einerseits –unter deren Folgen derzeit die Sozialdemokratie am heftigsten leidet – sowie die Erfahrungen mit neuen Beteiligungsansätzen – die in den letzten Jahren insbesondere im Feld gewerkschaftlicher Arbeitspolitik gemacht wurden – als „Fundsachen“ für eine Debatte um eine „neue Wirtschaftsdemokratie“ ernst, dann kann man zunächst einmal sagen: eine sol-

che „neue Wirtschaftsdemokratie wird nur zu entwickeln und zu haben sein, wenn man ganz systematisch das Beteiligungspotential der Arbeitnehmer und Bürger nutzt und stärkt. Ihre Kompetenz – die nie größer war als zu unseren Zeiten des so genannten „Arbeitskraftunternehmertums“ - wird benötigt. Aber sie kann sich nur in Kooperation entfalten. Wenn man ihr aber Räume zur Entfaltung schafft, dann stärkt man zugleich demokratisches Bewusstsein neu. Ja man könnte sogar Freude an demokratischer Beteiligung entfachen. Sichtbar wird dann zugleich: gelebte Demokratie braucht Raum und Zeit. Die immens gestiegene - und absehbar weiter steigende - Arbeitsproduktivität schafft dafür die Spielräume.

- (9) Die Offene Flanke des Nachdenkens über eine „Neue Wirtschaftsdemokratie“ ist dann aber immer noch dort gegeben, wo es um Formen einer Unternehmensübergreifenden, direkten oder indirekten Steuerung ökonomischer Prozesse geht. Aber auch hier gibt es Anknüpfungspunkte und „Fundsachen“: Dass Eigentum sozial verpflichtet, ist in unserer Verfassung festgeschrieben. Dass die großen Banken mit Milliarden von Steuergeldern saniert werden und die Banker dann munter im Casino weiter zocken dürfen, ist vor diesem Hintergrund schlicht ein gesellschaftspolitischer Skandal, der endlich allgemein zum Bewusstsein gebracht werden muss. Dass unsere Steuergelder den „Rettungsschirm“ für die Finanzwirtschaft ermöglichen, für das Durchschlagen der Finanzkrise auf einzelne Regionen, deren mittelständische Industrie und deren Beschäftigte aber folgenlos bleiben, induziert weitergehende Lösungsvorschläge, wie sie z.B. von der IG Metall in der Automobilregion Stuttgart in Gestalt von Regionalfonds diskutiert werden. In sie soll ein Sechstel der Zwangsbürgschaften fließen, die die Bürger einer Region durch die Politik der Bundesregierung für den Schutzschirm für die Finanzwirtschaft aufbringen mussten, und mit denen dann die regionale Wirtschaft gestützt und weiter entwickelt werden soll. Dabei propagiert die IG Metall solche Konzepte im Übrigen anknüpfend an die Beteiligungskonzepte aus dem vorausgegangenen Konjunkturzyklus.
- (10) Vorschläge wie dieser, oder auch die Überlegungen im IG Metall-Vorstand, für massive Zugeständnisse von Belegschaften zur Sicherung von Produktionsstandorten oder Unternehmen Fonds zur Beteiligung am jeweiligen Unternehmenskapital einzurichten und darüber Stakeholder interessen neu zu stärken, sind sicherlich begrenzte Schritte. Sie weisen aber mehrere große Vorzüge auf:
- Es sind praktische Vorschläge, die an konkrete Erfahrungen anknüpfen, deshalb mobilisierungsfähig sind und dabei sämtlich gegen die verheerende Orientierung am Shareholder Value gerichtet sind.
 - Es sind Vorschläge, die – anders als das alte Konzept der Wirtschaftsdemokratie - gerade nicht beanspruchen, große Systemfragen aufzuwerfen und möglichst auch noch zugleich mit geschlossenen Entwürfen zu beantworten, die aber die Kompetenzen und das Beteiligungspotential der Menschen als Beschäftigte und Bürger ernst nehmen.
 - Es sind Konzepte, die geeignet sind, bewusst zu machen, dass Wirtschaft heute eine öffentliche Veranstaltung ist, deren Bewältigung die Kompetenz und Beteiligung der Vielen ebenso erfordert wie das verantwortliche und kreative Handeln mittelständischer Unternehmer, die den Menschen ihres Betriebs und ihrer Region verpflichtet sind.
 - Es sind Konzepte, die zugleich über eine Stärkung öffentlicher Beteiligung Vieler auch Öffnungen dafür schaffen, dass Lösungen der kurzfristigen Probleme von Beschäftigung und guter Arbeit auch unter dem Blickwinkel weiter ausgreifender Nachhaltigkeitsfragen (ökonomisch, sozial, ökologisch und institutionell) einbezogen und potentiell auch durch weitere Institutionalisierungsprozesse neuen Antworten zugeführt werden können.
 - Es sind so auch Konzepte, die zugleich die Figur des ausgewiesenen Experten infrage stellen, der als Angehöriger geschlossener gesellschaftlicher Funktionseliten schon kraft eigener wie zusätzlich fremd bestellter Berater-Expertise weiß, wo es lang zu gehen hat – und dies gilt für die Sphären von Wirtschaft und Politik gleichermaßen.

- Und es sind so schließlich auch Konzepte, die - sicherlich nicht konfliktfrei, aber durch öffentliche Auseinandersetzungen zunehmend gestärkt - gesellschaftliche Prozesse in Gang setzen und dafür geeignete soziale Räume öffnen könnten, über die – etwa mit einem dann zunehmend substantiell fundierten Verständnis von Nachhaltigkeit, das dann nicht mehr formelhaft und plakativ jedem Expertenvorschlag angeklebt werden könnte – eine allgemeine Veränderung von Bewusstsein und Werten vorangebracht werden könnte, über die an die Stelle von immer bedrohlicher werdenden Prozessen der Spaltung und Exklusion in unserer Gesellschaft neue Kräfte sozialer Integration geweckt werden könnten.

Es gibt also Ansatzpunkte und „Fundsachen“, mit denen sich auseinandersetzen muss, wer heute über eine „neue Wirtschaftsdemokratie“ nachdenken will. Entsprechende Überlegungen stehen erst am Anfang und können nicht am Schreibtisch sondern nur verknüpft mit der Entfaltung entsprechender Ansätze weiter ausbuchstabiert werden. Vor allem aber gibt es angesichts eines dramatisch angewachsenen Problemdrucks und gegenüber einer kaum noch verhüllten Ratlosigkeit vieler vermeintlicher Experten ein gesellschaftliches Potential für demokratische Beteiligung, das noch zu keiner Zeit größer gewesen ist. Für die Gewerkschaften, die wie kaum eine andere Organisation unserer Gesellschaft historisch mit dem Kampf um die Durchsetzung sozialer Demokratie verknüpft ist, kommt es darauf an, dieses Potential vom Kern gewerkschaftlicher Arbeitspolitik ausgehend aufzugreifen, so weiter zu entfalten und mit parallelen demokratischen Prozessen, die Kraft und Richtung aus anderen neuen sozialen Bewegungen heraus gewinnen, zu verknüpfen. Auf diesem Weg könnte eine „Neue Wirtschaftsdemokratie“ zu einer attraktiven, inhaltlich zunehmend besser gefüllten Antwort auf die Herausforderungen der Zeit werden.

Literatur:

- Abelshauer, W. (2003): Kulturkampf: Der deutsche Weg in die neue Wirtschaft und die amerikanische Herausforderung, Berlin
- Abelshauer, W., (2009): Nach dem Wirtschaftswunder. Der Gewerkschafter, Politiker und Unternehmer Hans Matthöfer, Bonn
- Altwater, E. (2006) Solidarische Ökonomie,. Die Antwort auf die neoliberale Konterrevolution, in: Widerspruch, H. 50
- Altwater, E.; Sekler, N.. (2006): Solidarische Ökonomie, Hamburg
- Bauman, Z. (1999): Die Krise der Politik. Fluch und Chance einer neuen Öffentlichkeit, Hamburg
- Bertels, L.; Nottenbohm, H.-G. (1983) (Hg.): ...außer: Man tut es! Beiträge zu wirtschaftlichen und sozialen Alternativen, Bonn
- Biesecker, A. (1999): Kooperative Vielfalt und das „Ganze der Arbeit“. Überlegungen zu einem erweiterten Arbeitsbegriff, Wissenschaftszentrum, Berlin für Sozialforschung GmbH (WZB), Paper 00504 der Querschnittsgruppe „Arbeit und Ökologie“
- Borsdorf, U. (1982): Hans Böckler. Arbeit und Leben eines Gewerkschafters von 1875 bis 1945, Köln
- Crouch, C. (2008): Postdemokratie, Frankfurt am Main
- Demirovic, A. (2007): Demokratie in der Wirtschaft. Positionen – Probleme - Perspektiven, Münster
- Demirovic, A. (2008). Wirtschaftsdemokratie, Rätedemokratie und frei Kooperationen, in: Widerspruch 55/2008, S. 55-68
- Dörre, K. (2002): Kampf um Beteiligung. Arbeit, Partizipation und industrielle Beziehungen im flexiblen Kapitalismus, Wiesbaden
- Embacher, S. (2009): Demokratie! Nein Danke? Demokratieverdruss in Deutschland, Bonn
- Eisenberg, C. (1985): Frühe Arbeiterbewegung und Genossenschaften, Bonn
- Frerichs, J.; Martens, H. (1999): Projektmanagement und Beteiligung in der Betriebspolitik. Betriebspolitische Innovationen im Rahmen gewerkschaftlicher Organisationsentwicklung, in: ARBEIT, Heft 4/1999, S. 389-404
- Fricke, W.; Peter, G.; Pöhler, W. (1982): Beteiligen, Mitgestalten, Mitbestimmen – Arbeitnehmer verändern ihre Arbeitsbedingungen, Düsseldorf
- Glawe, H.; Martens, H.; Paust-Lassen, P.; Peter, G.; Reitzig, J.; Scholz, D.; Wolf, F.O. (2006): Spandauer Thesen. Für eine neue Politik der Arbeit in einer neuen Zeit, in: Scholz, D. u. a. (Hg.) (2006): Turnaround. Strategien für eine neue Politik der Arbeit, Münster, S. 272-299
- Heil, R.; Hetzel, A. (Hg.) (2006): Die unendliche Aufgabe – Perspektiven und Grenzen radikaler Demokratie, in: dies. (Hg.): Die unendliche Aufgabe. Kritik und Perspektiven der Demokratietheorie, Bielefeld, S. 7-23
- Hexel, D. (2009)(Hg.): Never Change a Winning System. Die Mitbestimmung von heute auf dem Erfolgsweg für morgen, Marburg
- Hexel, D. (2009): Mitbestimmung als Entwicklungsressource in der wissensbasierten Industriegesellschaft, in: ders. (Hg.) Never Change a Winning System. Die Mitbestimmung von heute auf dem Erfolgsweg für morgen, Marburg, S. 243-151
- Hindrichs, W.; Jürgenhake, U.; Kleinschmidt, C.; Kruse, W.; Lichte, R.; Martens, H. (2000): Der lange Abschied vom Malocher. Sozialer Umbruch in der Stahlindustrie und die Rolle der Betriebsräte von 1960 bis in die neunziger Jahre, Essen
- Huber, B. (2009) „Arbeitnehmer sind die besseren Aktionäre“, Interview mit R. Hank und G. Meck

- IG Metall NRW (2008): Standortverlagerung – Fehlentscheidungen kosten Arbeitsplätze und Geld. Industriepolitisches Memorandum – Projekt „Kompetenz und Innovation“, Düsseldorf
- IG Metall (2009): Aktiv aus der Krise. Gemeinsam für ein gutes Leben. Aktionsplan der IG Metall. FfM, März 2009
- Kambartel, F. (1994): Arbeit und Praxis, in: Honneth, Axel. (Hg.): Pathologien des Sozialen. Die Aufgaben der Sozialphilosophie, Frankfurt am Main, S. 123-139
- Knauß, D. (2009): Es geht um mehr! Gewerkschaftliche Mobilisierung gegen die Krise, in: Sozialökonomus 6/2009, S., 32-
- Kommission Mitbestimmung (1998): Mitbestimmung und neue Unternehmenskulturen – Bilanz und Perspektiven, Gütersloh
- Korsch, K. (1969): Schriften zur Sozialisierung, Herausgegeben und eingeleitet von Erich Gerlach, Frankfurt am Main
- Krätke, M. R. (2008): Eine andere Demokratie für eine andere Wirtschaft. Wirtschaftsdemokratie und Kontrolle der Finanzmärkte, in: Widerspruch 55/2008, S. 5-16
- Loss, B.; Schmergal, C.; Seiwert, M. (2009): Die neue Macht, in: WirtschaftsWoche, 37, 17.09. 2009, S. 24-30
- Manow, P. (2008): Im Schatten des Königs. Die politische Anatomie demokratischer Repräsentation, Frankfurt am Main
- Martens, H. (1985). Belegschaftsinitiativen zur Fortführung von Betrieben. Eine Herausforderung für Gewerkschaften und sozialdemokratische Wirtschaftspolitik, in: Fricke, W.; Johannson, K.; Krahn, K.; Kruse, W.; Peter, G. (Hg.): Jahrbuch Arbeit und Technik in Nordrhein-Westfalen 1985, S. 369-386
- Martens, H. (1999): Auslaufmodell oder Reformkonzept für die demokratische Teilhabegesellschaft. Eine kritische Würdigung der Ergebnisse der neuen Kommission Mitbestimmung von Hans-Böckler-Stiftung und Bertelsmann Stiftung, in Soziale Welt, 1/1999, S. 67-86
- Martens, H. (2002): Vom Verschwinden der Politik und dem verschämten Umgang mit Macht. Exemplifiziert am Mitbestimmungsdiskurs und der darin ausgeklammerten Figur des Arbeitsdirektors, in: Martens, H. (2002) Die Zukunft der Mitbestimmung beginnt wieder neu, Münster-Hamburg-London, S. 105-131
- Martens, H. (2008): Primäre und sekundäre Arbeitspolitik und Öffentlichkeit. Zum Nutzen einer analytischen Unterscheidung in der Debatte um die Revitalisierung der Gewerkschaften, in: Lidner, U.; Nowak, J.; Paust-Lassen, P. (Hg.) (2008): Philosophieren unter anderen. Beiträge zum Palaver der Menschheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Frieder Otto Wolf, Münster
- Martens, H. (2010): Beteiligung als soziale Innovation, in Howaldt, J.; Jacobsen, H., Kopp, R., (Hg.): Soziale Innovation, Wiesbaden (i. E.)
- Martens, H.; Peter, G. (Hg.) (1989): Mitbestimmung und Demokratisierung. Stand und Perspektiven der Forschung, Wiesbaden
- Martens, H.; Dechmann, U. (2010): Am Ende der Deutschland AG: Standortkonflikte im Kontext einer neuen Politik der Arbeit, Münster (i. E.)
- Martin, T. (2009): Räte in den Zeiten von friendly Fire, in: Die Wochenzeitung, 17.09. 2009, www.woz.ch/artikel/print_18333.html
- Naphtali, F. (1977/1928): Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel, Frankfurt
- Novy, K. (1984): Genossenschaftsbewegung und Arbeiterbewegung, in: Lern- und Arbeitsbuch Deutsche Arbeiterbewegung Bd. III, Bonn
- Novy, K.; Uhlig, G. (1984): „Wirtschaftsarchäologische“ Bemühungen zur Vielfalt verschütteter Formen der Gegenökonomie, in: Wagner, H.G. (Hg.): Demokratisierung der Wirtschaft. Möglichkeiten und im Kapitalismus, Frankfurt/Main New York
- Oertzen, P. v. (1976) Betriebsräte in der Novemberrevolution ((2. erweiterte Auflage) Berlin .Bonn-Bad Godesberg (Erstaufgabe Düsseldorf 1963)
- O'Rourke, K.; Eichengreen, B. in „Die Zeit“ 16.04. 2009 (www.zeit.de/online/2009/16/bg-krise?2)
- Perger, W.; Assheuer, T. (2000) (Hg.): Was wird aus der Demokratie? Opladen

- Peter, G. (2009b): Wirtschaftsdemokratie und Arbeitsgestaltung – Neuinterpretation und Aktualität des HdA-Programms, Dortmund (Manuskript)
- Peter, G.; Wolf, F. O. (2006): Das Ganze der Arbeit und ihre Subjektivierung – Arbeitsthesen im Hinblick auf eine andere arbeitspolitische Forschung, in: Scholz, Dieter; Glawe, Heiko; Martens, Helmut; Paust-Lassen, Pia; Peter, Gerd; Reitzig, Jörg; Wolf, Frieder Otto (Hg.): Turnaround? Strategien für eine neue Politik der Arbeit. Herausforderungen an Gewerkschaften und Wissenschaft, Münster, S.126-142
- Pichler, M. (2009): „Mund nie verbieten lassen“, in: Wirtschaft + Weiterbildung, 04/2009, S. 8
- Ptak, R. (2006): Der “Epochenbruch“ im Kontext des neoliberalen Projekts, in: Scholz, D., u. a. (Hg.): Turnaround. Strategien für eine neue >Politik der Arbeit, Münster, S. 210. 227
- Reitzig, J. (2009):
- Scholz, D.; Glawe, H.; Martens, H.; Paust-Lassen, P.; Peter, G.; Reitzig, J.; Wolf, F. O. (Hg.) (2006): Turnaround. Strategien für eine neue Politik der Arbeit, Münster
- Scholz, D.; Schmidt-Hullmann; F. Karrass, A.; Martens, H.; Paust-Lassen, P.; Pieper, W.; Wolf, F. O. (Hg.) (2009): „Europa sind wir – Gewerkschaftspolitik für ein anderes Europa, Münster
- Streck, W. (1989): Kollektive Arbeitsbeziehungen und industrieller Wandel. Das Beispiel der Automobilindustrie, in: Martens, H.; Peter, G. (Hg.): Mitbestimmung und Demokratisierung. Stand und Perspektiven der Forschung, Wiesbaden, S. 188-215
- Wolf, F. O. (2008b): Jenseits der liberalen Demokratie, in: Widerspruch 55, 2008, S. 69-74
- Zinn, K. G. (2003): Finanzmarktgetriebene Globalisierung – Einkommenspolitik im Shareholderkapitalismus, in: Wagner, H.; Schild, A. (Hg.): Der Flächentarif unter Druck. Die Folgen von Verbetrieblichung und Vermarktung, S. 23-36
- Zinn, K. G. (2008): Zwischenbilanz: Beschleunigte Talfahrt der Realwirtschaft. Die langfristige Wachstumsabschwächung wurde spekulativ überdeckt, in: Bischoff, J.; Krüger, S., Zinn, K.G. (2008): Finanzkrise, Überakkumulation, und die Rückkehr des Staates, Supplement der Zeitschrift Sozialismus 12/2008S. 1-18